



Vossloh Locomotives GmbH

Kiel

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.06.2020 bis zum 31.12.2020

Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Juni bis zum 31. Dezember 2020

A. Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell

Die Vossloh Locomotives GmbH (nachfolgend: "VL") zählt mitsamt den Tochterunternehmen (im Folgenden auch "VL Gruppe") zu den europäischen Marktführern rund um das Thema Dieseltraktion. Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche sind hierbei neben der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von neuen Lokomotiven deren Vermietung, Instandhaltung und Versorgung mit Ersatzteilen sowie deren Aufarbeitung und das Gebrauchtlokgeschäft. Zu den Kunden zählen sowohl Staatsbahnen als auch private Betreiber, Leasinggesellschaften und auch Industrieunternehmen mit eigenen Werksbahnen. Entsprechend besteht der Auftragsmix sowohl aus Einzelprojekten bis hin zu Losgrößen von mehreren Dutzend Lokomotiven. Der Fokus liegt auf dem europäischen Markt und den Anrainergebieten sowie in geringerem Maße auch darüber hinaus.

Als Mutterunternehmen übernimmt die VL verschiedene gesellschaftsübergreifende Aufgaben, wie zum Beispiel die strategische Planung, Finanzierungsaktivitäten und die Erbringung zentraler Unterstützungsfunktionen.

Die VL selbst war bis zum 31. Mai 2020 Teil des Vossloh Konzerns, einem der führenden Anbieter zahlreicher Produkte und Dienstleistungen rund um das Produkt Schiene auf dem europäischen Markt. Mit Beginn des aktuellen Rumpfgeschäftsjahres hat die Gesellschafterin Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, sämtliche Anteile an der VL an die CRRC Zhuzhou Locomotives Co. Ltd, Zhuzhou/Volksrepublik China (nachfolgend „CRRC ZELC“), veräußert. CRRC ZELC wiederum ist Teil des CRRC (China Railway Rolling Stock Corporation) Konzerns, dem weltweit größten Hersteller von Schienenfahrzeugen. Für das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr haben sich hieraus keine wesentlichen Einflüsse auf das Geschäftsmodell des Konzerns ergeben. Durch erste gestartete Projekte zeichnet sich jedoch eine Fokussierung auf neue Antriebstechnologien sowie eine mögliche Erweiterung des Produktportfolios ab.

2. Zweigniederlassungen

Hauptsitz der Muttergesellschaft ist das vor wenigen Jahren neu errichtete Werk in Kiel. Hier ist sowohl die Produktion von neuen Lokomotiven als auch ein Großteil der Verwaltung und zentralen Dienstleistungen beheimatet. Darüber hinaus besteht ein Servicezentrum in Moers, von wo aus die gruppenweite Ersatzteildistribution sowie der Service für Deutschland organisiert und zudem alle Arten von Werkstattleistungen erbracht werden.

3. Steuerungssystem

Zu den Kernelementen unseres Steuerungssystems gehören das monatliche Finanzberichtswesen nach IFRS auf Einzelgesellschafts- und Konzernebene, mit EBIT, Umsatz und Auftragsbestand als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren, sowie die laufend aktualisierten Jahresforecasts und die Budgets für die Folgejahre. Die Finanzplanungen und das Finanzberichtswesen unterliegen der regelmäßigen Überwachung der Gesellschafterin der Muttergesellschaft und des eigenen Controllings. Die bedeutsamsten nicht-finanziellen Leistungsindikatoren betreffen den Personal- und Sozialbereich.

4. Forschung und Entwicklung

Den Entwicklungsaktivitäten kommt innerhalb der VL-Gruppe eine zentrale Bedeutung zu, da es sich bei modernen Lokomotiven um technologisch hoch anspruchsvolle Produkte handelt. Aufgrund sich verschärfender Zulassungsbedingungen und fordernder umweltpolitischer Rahmenbedingungen muss das Produktportfolio, ähnlich der Automobilindustrie, regelmäßig auf eine neue Basis gestellt werden, deren Konzeption und Entwicklung mehrere Jahre und umfangreiche Ressourcen in Anspruch nehmen kann. Durch die innerhalb Europas weiterhin sehr fragmentierte Signaltechnik sind zudem, trotz der seit Jahren laufenden Harmonisierungsversuche, für viele Länder spezielle Länderpakete zu entwickeln und zuzulassen. Insbesondere eine vom Markt geforderte Interoperabilität zwischen diesen erweist sich dabei oft als besonders herausfordernd. Nachdem in Vorperioden der Schwerpunkt auf Produktpflege und auftragspezifischer Entwicklung lag, gewinnt in jüngster Zeit die Arbeit an neuen Produkten und Technologien an Bedeutung. Die Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie die Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen sind dafür wesentliche Treiber und erfordern von der Gruppe eine regelmäßige Überprüfung der Zukunftsausrichtung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen



Die Wirtschaft in der Europäischen Union (EU) hat in 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie trotz der raschen und umfassenden politischen Reaktionen sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene eine tiefe Rezession durchgemacht. In ihrer Frühjahrsprognose 2021 geht die EU-Kommission davon aus, dass die Wirtschaft des EURO-Währungsgebietes 2020 um 6,6 % geschrumpft ist und 2021 dann um 4,3 % wachsen wird. Die Wirtschaft der EU insgesamt dürfte 2020 um 6,1 % geschrumpft sein und 2021 um 4,2 % wachsen. In ihrem Wintergutachten 2020/2021 ging die EU-Kommission noch von -6,8 % für das EURO-Währungsgebiet und -7,4 % für die EU insgesamt aus.. Die Erholung in 2021 fällt der Frühjahrsprognose zufolge etwas höher aus, als in der Winterprognose der Kommission noch angenommen wurde.

Damit stellt sich sowohl weltweit als auch in Europa bzw. der Bundesrepublik ein Absturz der Industriekonjunktur dar. Trotz der Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie hat sich der Konjunkturausblick für die deutsche Wirtschaft mittlerweile verbessert.

Die Wirtschaftsstatistiken zeigen, dass vor allem die Exporterwartungen für 2021 wieder deutlich gestiegen sind. Der ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland verzeichnete im zweiten und dritten Quartal 2020 historisch niedrige Werte. Im vierten Quartal 2020 und im Verlauf des Jahres 2021 konnte sich der Index erholen und liegt im Juli 2021 mit 100,8 Punkten auf dem höchsten Wert seit Mai 2019.

Der relevante nordeuropäische Markt für neue Rangier- und Streckenlokomotiven zeigte sich bisher relativ robust. Er wird aktuell durch laufende oder angekündigte Staatsbahntender geprägt. Das Marktgeschehen bei Kleinserien- und Einzelaufträgen wird zurückhaltender, da die Marktteilnehmer verstärkt den Entwicklungen der großen Tender folgen. Damit verschiebt sich der technologische Wandel im Markt für Neulokomotiven beschleunigt in Richtung Zweikraft- und Hybridlösungen.

Während sich auf diesem Markt konjunkturelle Einflüsse der Corona-Pandemie aufgrund der Latenz zwischen Ausschreibung, Auftragsvergabe und Auslieferung bisher in geringerem Umfang niedergeschlagen haben, weist der südeuropäische sowie der Markt für das Vermiet- und Servicegeschäft bereits eine deutliche Eintrübung auf.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im abgelaufenen Rumpfgeschäftsjahr war der Umsatz des Konzerns überwiegend durch langfristigen Auftragsbestand gesichert. Die erzielten Umsatzerlöse auf Monatsbasis lagen dabei jedoch unter dem Durchschnitt des letzten Rumpfgeschäftsjahres. Gründe für diese Entwicklung waren zum einen verzögerte Endabnahmen innerhalb eines Großauftrages und zum anderen die stets über das Geschäftsjahr sehr ungleich verteilten Auslieferungen. Das Vermiet- und Servicegeschäft bewegte sich auf einem krisenbedingt reduzierten Niveau.

Der Auftragseingang belief sich im vergangenen Rumpfgeschäftsjahr auf TEUR 9.123, sodass sich ein Auftragsbestand zum Stichtag in Höhe von TEUR 61.550 ergab.

2.2. Produktion

Die Produktion der VL-Gruppe konzentriert auf den Standort Kiel. Insbesondere bei für das Ausland bestimmten Lokomotiven finden letzte Tests und Inbetriebnahmeschritte erst am Empfangsort, gegebenenfalls durch unsere Tochtergesellschaften, statt, bevor eine Kundenabnahme erfolgen kann. Nach 10 Lokomotiven im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2020 haben im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 20 Lokomotiven das Werk in Kiel verlassen, was exakt dem Produktionsplan bei Aufstellung des letzten Lageberichts entsprach. Die Fertigungstiefe der VL-Gruppe erstreckt sich insbesondere auf den Stahlbau sowie die Oberflächenbearbeitung, während insbesondere Antriebs- und elektrische Komponenten vorwiegend fremdbezogen werden.

2.3. Beschaffung

Die von unseren Kunden erwartete, sehr hohe Qualität erfordert entsprechend hohe Ansprüche an unsere Vorlieferanten. Dies führt dazu, dass es in Einzelfällen nur wenige adäquate Lieferquellen gibt und in Einzelfällen aufgrund vergleichbar geringer Stückzahlen erhöhte Lieferzeiten und Einmalkosten akzeptiert werden müssen. Der Konzern reagiert auf diese Herausforderungen mit einer strategischen Einkaufs- und Bevorratungspolitik, die eng mit der Vertriebs- und Produktionsplanung synchronisiert wird. Zentrale Elemente sind die Kostenreduzierung mit dem Fokus auf der Reduktion der direkten Materialkosten, die Lieferantenentwicklung und die Zusammenarbeit mit der CRRC Gruppe.

Trotz sich im Zuge der Corona-Krise verletzlich zeigender weltweiter Lieferketten konnten durch eine hohe Reaktionsfähigkeit und Rückgriff auf ein wachsendes Lieferantennetzwerk Lieferengpässe größtenteils vermieden werden, sodass es nicht zu wesentlichen Versorgungsengpässen in der Produktion gekommen ist.

3. Lage des Konzerns

Bedingt durch das zweite gebildete Rumpfgeschäftsjahr in Folge ist die Beurteilung der Lage der Gruppe im Zeitvergleich nur eingeschränkt möglich. Aufgrund des bis auf Mieten nicht zwingend linear verteilten Geschäfts auf die Kalendermonate wird auf eine Durchschnittsbetrachtung weitestgehend verzichtet.

3.1. Ertragslage

Die Ertragssituation des Konzerns ist weiterhin deutlich negativ und zeigt sich insbesondere durch einen defizitären Großauftrag sowie Margenschwächen im Servicegeschäft belastet. Im vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahr wurden nicht unerhebliche Abwertungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 7.364) durchgeführt. Zusätzlich waren Abwertungen von Vertragsvermögenswerten (TEUR 26.440) und die Verkürzung von Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Mehrabschreibungen TEUR 1.774) notwendig.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf TEUR 55.134 (i. Vj. TEUR 32.685). Wesentlicher Teil der Umsatzerlöse sind Umsätze mit Neulokomotiven (TEUR 32.476; i. Vj. TEUR 16.172), die auch ursächlich für den Anstieg der Umsatzerlöse sind.

Der Herstellungskostenprozentsatz (in % von den Umsatzerlösen) lag mit 121,6 % deutlich unter dem Niveau des vorangehenden Rumpfgeschäftsjahres von 261,1 %. Die Verminderung ist dabei insbesondere auf in der Vorperiode vorgenommene erhöhte Wertberichtigungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens und der Vorräte zurückzuführen.

Dass in beiden Rumpfgeschäftsjahren 2020 die Herstellungskosten die Umsatzerlöse der Gruppe übersteigen, resultiert neben den bereits genannten Margenproblemen aus nicht optimalen Prozessen und Kostenstrukturen, an deren Optimierung verstärkt gearbeitet wird.



Das EBIT hat sich im Rumpfgeschäftsjahr von EUR -61,1 Mio auf EUR -21,3 Mio deutlich verbessert. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus im vorherigen Rumpfgeschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen von Vertragsvermögenswerten (EUR 26,4 Mio) und aus einer erhöhten Wertberichtigung des Vorratsvermögens in Höhe von EUR 7,4 Mio.

Das Finanzergebnis der Gruppe war im vorherigen Rumpfgeschäftsjahr durch die Erträge aus der Verlustübernahme der Vossloh Locomotives GmbH durch deren Alleingesellschafterin in Höhe von TEUR 28.073 geprägt. Die Verlustübernahme durch die ehemalige Gesellschafterin entfiel im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2020, da mit der neuen Gesellschafterin kein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen wurde.

3.2. Finanzlage

3.2.1. Kapitalstruktur

Zum Stichtag weist die VL-Gruppe liquide Mittel in Höhe von TEUR 3.425 (i. Vj. TEUR 2.378) aus. Dem stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von TEUR 47.603 (i. Vj. TEUR 0) gegenüber. Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten gegenüber der damaligen Gesellschafterin Vossloh Aktiengesellschaft in Höhe von TEUR 28.767 ausgewiesen. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Cash-Pooling-Vereinbarung, reduziert um den Ergebnisausgleich für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Mai 2020 in Höhe von TEUR 28.074. Zur Verbesserung der Kapitalstruktur ist die VL-Gruppe in der Vergangenheit Mietverpflichtungen eingegangen und operiert ihren Mietpool über Sale-and-lease-back Transaktionen. Zu den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen für die Zukunft verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Leasingverhältnissen im Anhang. Im Rahmen der Sale-and-lease-back Transaktionen bestehen Kaufoptionen für die Lokomotiven nach Ablauf der Leasingverträge in Höhe von rd. EUR 81 Mio. Die gesamten Miet- und Leasingverpflichtungen (inkl. Gebäude) belaufen sich auf TEUR 73.697 (i. Vj. TEUR 91.517). Die Laufzeit der Mietverpflichtungen für das Gebäude geht bis 2031. Die Leasingverträge der Lokomotiven haben eine Restlaufzeit bis 2028.

3.2.2. Liquidität

Die Finanzierung der VL-Gruppe erfolgte bis zum Ablauf des ersten Rumpfgeschäftsjahres 2020 ausschließlich durch Cash-Pooling mit der damaligen Gesellschafterin der Muttergesellschaft. Nach einer anfänglichen Zwischenfinanzierung durch Intercompany-Darlehen aus dem neuen Konzernverbund finanziert sich die VL nunmehr über Bankdarlehen. Die VL selbst hingegen übernimmt durch Darlehen und Kontokorrente im Wesentlichen die Finanzierung ihrer Tochterunternehmen.

Die finanziellen Verpflichtungen konnte und kann die VL durch die Unterstützung des Konzerns und mit Bankdarlehen erfüllen.

3.3. Vermögenslage

In Summe reduzierten sich die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen im Berichtsjahr trotz der oben genannten Investitionen durch Abschreibungen um TEUR 3.281 auf TEUR 32.852. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erreichten im Berichtsjahr einen Wert von TEUR 1.562 (i. Vj. TEUR 891). Davon entfielen TEUR 1.499 auf Sachanlagen und betrafen im Wesentlichen Produktionsanlagen und Werkzeuge.

Zu den Finanzanlagen verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Anhang.

Der Anstieg der Vorräte resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der unfertigen und Erzeugnisse in Höhe von rd. EUR 19 Mio und aus dem Rückkauf von Loks nach Beendigung der Leasingverträge.

Bei einer leicht gesunkenen Bilanzsumme verringert sich die Eigenkapitalquote auf 1,8 % (i. Vj. 14,3 %) aufgrund des Verlustes und der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages zum 31. Mai 2021.

Nach der durch den Gesellschafterwechsel bedingten Beendigung der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Vossloh Aktiengesellschaft hat die Gruppe Kreditlinien bei drei Finanzinstituten in einem aggregierten Gesamtvolumen von EUR 99,6 Mio vereinbart. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme TEUR 47.603.

3.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Um den finanziellen Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen und darzustellen verwendet die VL im Wesentlichen EBIT neben Umsatz und Auftragsbestand als finanzielle Leistungsindikatoren. Wesentliche nicht-finanzielle Leistungsindikatoren sind Arbeitnehmerbelange wie Mitarbeiterfluktuation und Krankenstand.

3.4.1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche Steuerungsgröße wird neben den Umsatzerlösen und dem Auftragsbestand (s. Erläuterungen im Abschnitt „Ertragslage“) das EBIT herangezogen.

3.4.2. Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Konzerns reduzierte sich gegenüber dem ersten Rumpfgeschäftsjahr 2020 leicht. Die VL-Gruppe beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 514 (i. Vj. 522) Mitarbeiter. Auf variierende Auslastungen und Fachkräftemangel in der Produktion wie auch im Bereich der Entwicklung wurde mit dem Einsatz von Leiharbeit und Arbeitnehmerüberlassungen reagiert.

Im Rahmen seiner Fachkräftegewinnungsstrategie arbeitet der Konzern eng mit Universitäten und Schulen der Region zusammen. So beteiligt sich das Unternehmen beispielsweise am Deutschlandstipendium und hat eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Nachwuchsförderung im Bereich der MINT-Fächer mit Schulen geschlossen.

Der durchschnittliche Krankenstand lag mit 6,9 % leicht über dem Niveau des vorangegangenen Rumpfgeschäftsjahres (4,5 %). Als Gründe für die trotz Covid-19 Situation weiterhin relativ niedrigen Krankheitszahlen werden neben den Anstrengungen des Konzerns die durch mobiles Arbeiten geringere Anzahl an Wegeunfällen und eine durch Kontaktbeschränkungen insgesamt milder verlaufende Erkältungssaison gesehen. Das Ziel des Konzerns für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2020 den Krankenstand auf unter 5,9 % zu halten,



wurde knapp verfehlt. Um den Krankenstand weiter zu verringern betreibt die VL-Gruppe ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, für dessen Güte die Muttergesellschaft wiederholt ausgezeichnet wurde, zuletzt mit dem ersten Platz beim Corporate Health Award des Handelsblattes in der Kategorie Maschinenbau/Schwerindustrie - Mittelstand.

3.4.3. Umweltschutz

Die von der VL-Gruppe vertriebenen Lokomotiven genügen den sich laufend verschärfenden gesetzlichen Anforderungen an den Umweltschutz. Dies wird bei der Auswahl von Fertigungstechnologien berücksichtigt.

3.4.4. Zusammenfassung

Das anteilige Jahresergebnis bereinigt um die außerplanmäßigen Korrekturen der Bilanzpositionen veränderte sich erwartungsgemäß im Vergleich zum vorherigen Rumpfgeschäftsjahr nicht wesentlich, da sich die Kostenstruktur nur wenig geändert hat. Angesichts der äußeren Umstände war es nicht selbstverständlich, dass trotz Einschränkungen, im Wesentlichen aufgrund gestoppter Investitionen während des Verkaufsprozesses der Muttergesellschaft, nicht noch größere operative Verluste entstanden sind. Auch wenn das mit TEUR -21.293 (i. Vj. TEUR -61.114) deutlich negative EBIT und das Gesamtergebnis nach Steuern von TEUR -22.750 nicht zufrieden stellen kann, so stellt das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres vor dem Hintergrund der veränderten strukturellen Einflussgrößen aus Auftragsituation und Marktsituation eine notwendige Zäsur für die VL-Gruppe dar, um in Abstimmung mit der neuen Gesellschafterin der Muttergesellschaft auf solider Basis den Herausforderungen des Marktes begegnen zu können.

Die bis zum Ende des vorherigen Rumpfgeschäftsjahres bestehende Finanzierung durch die Gesellschafterin wurde durch eine Bankenfinanzierung abgelöst. Die Kapital- und Vermögensstruktur ist nach unserer Einschätzung weiterhin solide.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die weltweite wirtschaftliche Entwicklung für 2021 und darüber hinaus wird maßgeblich durch die Fortentwicklung der Corona-Pandemie bestimmt sein. Da es der VL-Gruppe bisher gelungen ist, durch diese Krise zu steuern, und der Konzern bisher auch nur mittelbar von Krankheitsfällen und staatlichen bzw. behördlichen Maßnahmen betroffen war, gehen wir davon aus, dass dies auch in der Zukunft gelingen wird, obgleich dies natürlich nur bedingt durch die VL-Gruppe beeinflussbar ist.

In seinem World Economic Outlook April 2021 geht der internationale Währungsfonds von einem Wachstum der Weltwirtschaft um 6,0 % in 2021 und 4,4 % in 2022 aus. Die EU-Kommission prognostiziert in ihrem Frühjahrgutachten 2021 ein Wachstum der Wirtschaft in der EU von 4,2 % in 2021 und von 4,4 % in 2022. Gegenwärtig ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung aber noch mit ungewöhnlich großen Unwägbarkeiten behaftet. Hinsichtlich Zinsniveau, Inflation und Arbeitsmarktsituation erwartet die VL-Gruppe keine Verwerfungen bzw. Einflüsse auf Ihr Geschäft hierdurch.

Wie sich der Schienenverkehrsmarkt insgesamt und speziell die von der VL bediente Nische entwickeln wird, ist ebenfalls schwer einzuschätzen. Im Laufe vergangener Rezessionen waren Investitionsgüter oft besonders betroffen. Zudem können sich aufgrund disruptiver technischer Entwicklungen selektiv Überkapazitäten im Schienentransport ergeben. Gegenläufig werden sich jedoch auch positive Einflüsse durch steigende Transportvolumina sowie staatliche Konjunktur- und insbesondere Investitions- und Infrastrukturprogramme ergeben.

Leistungsindikator	Prognose
Umsatz	Verbleibt annähernd auf dem Niveau des Gesamtjahres 2020 (ohne die Umsätze aus dem Verkauf des Leasingportfolios). Deutliche Steigerungen werden mit dem Ausrollen der neuen DE18 Ländervarianten und der neuen DM20 Produktplattform erst für die Folgejahre erwartet.
Auftragsbestand	Für den Auftragsbestand wird eine deutliche Steigerung erwartet, im Wesentlichen im Bereich der DE18 Produktfamilie für grenzüberschreitenden Mehrländerverkehr respektive Projektbedarfe in Südeuropa.
EBIT	Die Ergebnissituation wird im Vergleich zum Gesamtjahr 2020 leicht verbessert erwartet, aber noch im mittleren zweistelligen negativen Bereich.

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Erläuterungen erwartet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 ein sich im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt der beiden Rumpfgeschäftsjahre 2020 bzw. zum letzten vollen Geschäftsjahr 2019 weiter leicht konsolidierendes, jedoch auch weiterhin deutlich negatives EBIT. Diesen Erwartungen liegt die Einschätzung zugrunde, dass sich Potenziale zur Verbesserung der Kostenstruktur der VL-Gruppe kurzfristig nur in gewissem Maße werden realisieren lassen. Wesentliche Effekte werden erst bei zukünftigen Projekten und Lokentwicklungen entstehen. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Gesamtlage rechnen wir mit eher stagnierenden Verkaufspreisen.

Die reduzierte Auslastung sowie geplante Entwicklungs- und Investitionsprojekte werden insgesamt zu einem deutlich erhöhten Liquiditätsbedarf führen, sodass eine höhere Verschuldung der VL-Gruppe prognostiziert wird.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die VL Verträge über den Verkauf des wesentlichen Teils der Mietpools mit einem erwarteten Umsatzvolumen von rd. EUR 114 Mio und den Bau und Verkauf von Lokomotiven mit einem zu erwartenden Umsatzvolumen von rd. EUR 189,5 Mio abgeschlossen. Die Umsätze aus dem Bau und Verkauf von Neulokomotiven werden sich in den Geschäftsjahren nach 2021 realisieren. Umsätze aus dem Verkauf des Mietpools in Höhe von rd. EUR 91,1 Mio werden im Geschäftsjahr 2021 realisiert. Im Rahmen der Transaktion wird der entsprechende Mietpool von den Banken zurückgekauft.

Hinsichtlich der Struktur unseres Konzerns sowie des grundsätzlichen Geschäftsmodells unserer Gruppe erwarten wir mittelfristig insbesondere technologische Impulse sowie Unterstützung beim Eintritt in neue Märkte sowie eine Ausweitung des Produktportfolios. Von der Eingliederung in den Konzern der neuen Gesellschafterin erwarten wir hohe Synergien, die uns unterstützen werden, die wirtschaftliche Situation der VL-Gruppe strukturell zu verbessern. Diese Synergien werden sich sukzessive und projektbezogen nach einer Integrationsphase realisieren lassen.



VL plant im folgenden Geschäftsjahr im Durchschnitt mit rd. 541 Mitarbeitern. Hinsichtlich des Krankenstandes wird angestrebt, diesen auf Gesamtjahresbasis im Folgejahr auf unter 6,0 % zu senken. An den gesetzlichen Zielwerten bezüglich der Umweltbelange wird weiter festgehalten.

2. Chancen- und Risikobericht

2.1. Risikomanagementsystem

Chancen und Risiken der VL-Gruppe werden systematisch und regelmäßig identifiziert und analysiert, um im Bedarfsfall steuernd einzugreifen. Mitarbeitende in relevanten Positionen werden hierzu zwecks Sensibilisierung regelmäßig geschult.

Liquiditätsrisiken begegnet die Gruppe mit einer regelmäßigen Planung, Überwachung und Steuerung der Finanzströme.

Ein systematisches Projekt- und Qualitätsmanagement, wie es branchentypisch auch von den Kunden und Aufsichtsbehörden gefordert wird, ist in der Gruppe institutionalisiert.

Soweit durch die Maßnahmen und durch die Überwachungsaufgaben des Risikomanagements Haftungsrisiken und potenzielle Schadensfälle nicht ausgeschlossen werden können, sind in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen und im Bedarfsfall Rückstellungen gebildet worden. Diese werden regelmäßig überprüft.

Besondere Sicherheitsrisiken im Rahmen der IT-Infrastruktur des Unternehmens sind derzeit nicht erkennbar. Eine entsprechende IT-Sicherheitsrichtlinie ist im Unternehmen ausgerollt und wird kontinuierlich überwacht. Zur zusätzlichen Absicherung von Cyber-Risiken ist eine Cyber-Versicherung mit in den Versicherungsschutz aufgenommen worden.

2.2. Risikobericht

Risiken, denen wir entweder mit Risikokompensation, -reduzierung bzw. -vermeidung oder aber mit vertretbarer Risikoakzeptanz begegnen, stellen sich kategorisiert nach Risikofeldern in folgender Rangfolge absteigend nach ihrer Bedeutung für den Konzern dar.

Bestandgefährdende Risiken

Nachdem das Cash-Pooling mit der Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, beendet wurde, ist der Konzern wieder Liquiditätsrisiken aus schwankenden Zahlungsströmen ausgesetzt. Diesen wird durch eine rollierende Liquiditätsplanung sowie ausreichend dimensionierte Kreditlinien bei Banken sowie im Konzernverbund begegnet.

Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie lässt sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus dem weiteren Fortgang negative Auswirkungen auf den relevanten Markt und unser Unternehmen ergeben, die über die im Wirtschafts- und Prognosebericht dargelegten Erwartungen hinausgehen.

Für den zwölfmonatigen Prognosezeitraum, beginnend am 17. Dezember 2021, wird ausweislich der Liquiditätsplanung mit dem Eintritt einer Liquiditätslücke gerechnet. Die Liquiditätsplanung steht zudem unter einer Reihe von Bedingungen, die auch wie geplant eintreten müssen. Das gilt insbesondere für die Auswirkungen aus der weiteren Entwicklung von COVID-19, der Ausnutzung von Potenzialen zur Verbesserung der Kostenstruktur, der erwarteten Auslastung, der profitablen Abarbeitung der Aufträge und der allgemeinen Entwicklung auf dem Markt für Schienenfahrzeuge, die nur schwer einzuschätzen sind. Soweit die der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen nicht wie geplant eintreten, können sich weitere Liquiditätslücken ergeben, die durch den Gesellschafter oder andere Kreditgeber finanziert werden müssen. Die Muttergesellschaft befindet sich daher in Verhandlungen über weitere Kreditlinien mit Kreditinstituten und dem Gesellschafter. Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass die zusätzliche Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt.

Gesamtwirtschaftliche Risiken sowie Branchenrisiken

Im Zuge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist auch auf dem Markt für Schienenfahrzeuge mit Verwerfungen zu rechnen, welche möglicherweise negative Einflüsse auf die Vertriebs- und Produktionsplanung der VL-Gruppe haben könnten. Dass die daraus resultierenden finanziellen Effekte Kapazitätsanpassungen notwendig machen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, obgleich die Gruppe aufgrund ihres mittelfristigen Auftragsbestandes davon zunächst nicht ausgeht. Den der Pandemiesituation geschuldeten Unterauslastungen mit negativen Einwirkungen wird die Gruppe im Geschäftsjahr 2021 mit der Finanzstärke der neuen Konzernstruktur sowie staatlichen Unterstützungsprogrammen begegnen.

Geprägt durch ihre Kundenstruktur ist die VL-Gruppe darauf angewiesen, dass Großprojekte mit langfristiger Entwicklungs- und Auslieferungsphase, wie sie klassischerweise von Staatsbahnen und großen Flottenbetreibern herausgegeben werden, eine gewisse Grundlast erzeugen, um das schwankende Geschäft mit Kleinserien zu unterfüttern. Aus dieser hohen Bedeutung von Großprojekten ergeben sich Risiken für die Entwicklung der Gruppe. Zum einen Akquisitionsrisiken, da sich die Gruppe bei dieser begrenzten Anzahl an Ausschreibungen regelmäßig mit den gleichen Mitbewerbern auseinandersetzen muss, die einen hohen Preisdruck aufeinander ausüben. Zum anderen handelt es sich bei diesen Projekten oft um besonders anspruchsvolle Kunden mit hohen Individualisierungswünschen, was eine profitable Abarbeitung der Aufträge herausfordernd gestalten kann. Diesen Umständen trägt die VL durch Projektmanagement und Projektcontrolling Rechnung.

Ausgehend von aktuellen öffentlichen Diskussionen in Bezug auf den Schadstoffgehalt von Diesel-Pkw ist kurzfristig nur eine bedingte Auswirkung auf die Nachfrage nach Diesellokomotiven zu erwarten, da deren Einsatz derzeit durch die fehlende Elektrifizierung von Strecken und Rangierbahnhöfen weiterhin erforderlich ist. Nichtsdestotrotz steht die Branche zweifelsohne an der Schwelle zu einem Wandel bei den Antriebstechnologien. Während diese in der Vergangenheit kaum nachgefragt wurden, beginnt das Interesse an Dual-Mode- und Hybrid-Lokomotiven, die neben einem Dieselantrieb über eine weitere Antriebsart verfügen, sich zu beleben. Diesbezüglich, ob diese zweite Energiequelle eine Batterie, ggf. in Verbindung mit einem Pantographen, oder aber beispielsweise Wasserstoff sein könnte, und wie die verschiedenen Energiequellen am besten zueinander dimensioniert werden, gibt es verschiedene Konzepte bei Herstellern und Kunden. Ob sich hier ein Standard durchsetzen oder ob es ein Nebeneinander der verschiedenen Konzepte geben wird, ist derzeit schwer abzusehen. Hinsichtlich dieser Unsicherheit besteht das Risiko, auf die falsche Technologie zu setzen und den Anschluss an den Markt zu verlieren. Die VL-Gruppe beobachtet das Marktgeschehen daher äußerst aufmerksam und befragt regelmäßig ihre Kunden, um deren Anforderungen bestmöglich zu verstehen. Produktentwicklung und Vertrieb arbeiten intensiv daran, diese Erkenntnisse in der nächsten Lokomotivenplattform-Generation umzusetzen.

Beschaffungsrisiken



Auch können Beschaffungsrisiken durch möglichen Insolvenzrisiken im Zulieferbereich nicht vollständig ausgeschlossen werden. So können durch die schwierige konjunkturelle Lage einzelne Lieferanten ausfallen, oder im Einzelfall eine sich ergebende Verknappung an bestimmten Produkten oder Dienstleistungen dazu genutzt werden, Preiserhöhungen durchzusetzen. Der Zuliefermarkt wird daher aufmerksam dahingehend beobachtet, und alternative Lieferanten werden aufgebaut. Die Beschaffungsmarktrisiken werden als mittel eingestuft.

Produkt- und Gewährleistungsrisiken

Grundsätzlich ist VL umfangreichen Gewährleistungs- und Produkthaftungsrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird, soweit wirtschaftlich sinnvoll, mit dem Abschluss von Versicherungen begegnet. Hinreichend konkretisierte Risiken wurden durch angemessene Einzelrückstellungen berücksichtigt. Daneben wurde eine pauschale Gewährleistungsrückstellung bilanziert. Das Risiko aus umfangreichen Gewährleistungs- und Produkthaftungsrisiken stuft die VL-Gruppe als mittel ein.

Risiken aus Mietpool

Die VL-Gruppe betreibt einen Mietpool, dessen Bestand zuletzt um 70 Lokomotiven schwankte. Diese Lokomotiven befinden sich sämtlich im Eigentum von Leasinggesellschaften und werden von VL zurückgemietet. Aus diesem Modell ergibt sich grundsätzlich das Risiko, die geschuldeten Mietraten selbst nicht am Markt erzielen zu können. Im vorherigen Rumpfgeschäftsjahr mussten aufgrund negativer Marktentwicklungen die Vertragsvermögenswerte aus Lok-Leasinggeschäften zum 31. Mai 2020 abgewertet werden (rd. EUR 15 Mio). Durch den oben dargestellten Verkauf von wesentlichen Teilen des Mietpools in 2021 reduziert sich zukünftig das dargestellte Risiko, sodass die VL-Gruppe erwartet, in 2021 keine wesentlichen Abwertungen auf Vertragsvermögenswerte mehr vornehmen zu müssen.

3. Chancenbericht

Wie bereits im Prognosebericht angedeutet, erwartet VL deutliche positive Effekte durch die Integration in den Konzern der neuen Gesellschafterin. Dies folgt insbesondere aus hohen Synergieeffekten, die im Konzernverbund durch gemeinsame Entwicklung, Vertrieb, Beschaffung und Produktion mittelfristig erwartet werden, die sich im bisherigen Konzernumfeld, in dem VL der einzige Hersteller von Lokomotiven war, nicht ergaben. Auch bietet das deutlich größere Produktportfolio der neuen Gesellschafterin und dessen Ausrollen auf den europäischen Markt für VL ein großes Potenzial, die eigenen Produktionskapazitäten in eine erhöhte und konstante Auslastung zu bringen.

In seiner Sonderstellung innerhalb des Vossloh Konzerns als einziger Hersteller von Schienenfahrzeugen konnten durch VL bisher beschaffungsseitig keine Synergien innerhalb der Unternehmensgruppe realisiert werden. Durch den erfolgten Gesellschafterwechsel werden sich hier erhebliche Potenziale ergeben, sowohl durch gemeinschaftlichen Einkauf als auch durch konzerninterne Bezüge. Das Unternehmen ist zudem zuversichtlich, langfristig vom anhaltenden Trend zu klimaschonendem Transport profitieren zu können. Zum einen ist durch Verlagerungen von der Straße auf die Schiene mit einem Mehrbedarf an Lokomotiven unseres Portfolios zu rechnen. Zum anderen ergeben sich Chancen durch die steigende Nachfrage nach saubereren Antrieben, Dual-Mode- und Hybrid-Lokomotiven, was die Verjüngung der zum Teil überalterten Rangierflotten in Europa beschleunigen sollte, sodass selbst bei stagnierenden Flottengrößen steigende Auslieferungszahlen im Gesamtmarkt zu erwarten sind.

Unsere im Ausland tätigen Tochterunternehmen haben sich nach anfänglichen Verlusten im Markt etabliert und beginnen ihre Profitabilität zu verbessern, sodass mittelfristig mit positiven Ergebniseffekten durch Beteiligungserträge gerechnet werden kann.

4. Zusammenfassung

Unsere Prognose berücksichtigt sowohl Chancen als auch Risiken der künftigen Entwicklung. Ausgehend von der konjunkturell ungewissen Situation sehen wir herausfordernde Zeiten auf die Branche zukommen. Dennoch sehen wir vor dem Hintergrund unserer hohen technologischen Kompetenz, unserer soliden Vermögens- und Finanzlage sowie dem Unterstützungspotenzial durch unsere neue Gesellschafterin langfristig positiv in die Zukunft. Die im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossenen Verträge über den Verkauf von wesentlichen Teilen des Mietpools und den Bau und Verkauf von Lokomotiven, wie im Prognosebericht dargestellt, werden sich im Geschäftsjahr 2021 und in den nachfolgenden Geschäftsjahren entsprechend auf die Chancen und Risiken auswirken.

D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Anhang.

Kiel, den 17. Dezember 2021

Vossloh Locomotives GmbH

Dr. Bernd Hoppe

Lisheng Chen

Jian Cheng

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 01. JUNI BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020



in TEUR	Anhang	01.06.2020- 31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Umsatzerlöse	3.1	55.134	32.685
Herstellungskosten	3.3	-67.024	-85.350
Bruttoergebnis vom Umsatz		-11.890	-52.665
Vertriebskosten	3.4	-3.808	-4.478
allgemeine Verwaltungskosten	3.5	-2.137	-1.198
Forschungs- und Entwicklungskosten	3.6	-3.391	-2.787
sonstige betriebliche Erträge		18	15
sonstige betriebliche Aufwendungen		-85	-1
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT)		-21.293	-61.114
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen	3.7	82	32
Finanzerträge	3.7	0	28.073
Finanzaufwendungen	3.7	-1.282	-1.277
Finanzergebnis		-1.200	26.828
Ergebnis vor Steuern		-22.493	-34.286
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.9	-82	-11
Ergebnis nach Steuern		-22.575	-34.297
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		0	0
Eigenkapitalgeber		-22.575	-34.297

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 01. JUNI BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	Anhang	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Verlust		-22.575	-34.297
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert wurden oder anschließend umgliedert werden können			
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne		-175	-38
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-175	-38
Gesamtergebnis		-22.750	-34.335
davon Nicht beherrschende Anteile		0	0
davon Anteil der Eigenkapitalgeber		-22.750	-34.335

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020

**Aktiva**

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte				
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	4.1	318	647	1.334
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.1	676	705	4.004
Geleistete Anzahlungen		56	112	37
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.1	17.144	18.407	41.215
technische Anlagen und Maschinen	4.1	11.567	13.018	32.419
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.1	2.593	2.921	3.244
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.1	497	323	63
Finanzanlagen				
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	4.2	114	32	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.2	4.933	5.583	6.035
Aktive latente Steuern	3.9	91	160	171
Summe		37.989	41.908	88.522
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	4.3	94.123	73.882	70.543
Vertragsvermögenswerte	4.4	27.814	33.279	37.151
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.5	14.147	30.477	11.049
Sonstige Forderungen				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.6	1.752	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.7	1.972	6.825	46.036
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	4.8	2.506	379	253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	3.425	2.378	2.603
Summe		145.739	147.220	167.635
Gesamt Aktiva		183.728	189.128	256.157

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Eigenkapital				
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital				



in TEUR	Anhang	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Gezeichnetes Kapital	4.10	12.272	12.272	12.272
Kapitalrücklage	4.10	58.047	59.113	39.294
Sonstige Rücklagen	4.10	-1.947	-1.772	-1.734
Konzernbilanzgewinn		-65.155	-42.580	-8.283
Summe		3.217	27.033	41.549
Langfristige Schulden				
Pensionsrückstellungen	4.11	3.001	2.909	2.902
Sonstige langfristige Rückstellungen	4.12	2.280	2.573	2.616
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	45.321	50.624	65.916
Summe		50.602	56.106	71.434
Kurzfristige Schulden				
Bankverbindlichkeiten	4.14	47.603	0	0
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	4.15	22.682	15.994	15.423
Vertragsverbindlichkeiten	4.16	21.139	31.051	38.716
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.17	13.447	13.503	20.653
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.18	21.350	41.433	65.389
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	4.19	3.688	4.008	2.993
Summe		129.909	105.989	143.174
Summe Schulden		180.511	162.095	214.608
Gesamt Passiva		183.728	189.128	256.157

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen ¹⁾	Konzernbilanzgewinn	Konzerneigenkapital
vom 01.01.2020 - 31.05.2020					
Stand 01.01.2020	12.272	39.294	-1.734	-8.283	41.549
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-34.297	-34.297
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-38	0	-38
Gesamtergebnis nach Steuern	0	0	-38	-34.297	-34.335
Einlage in die Kapitalrücklage	0	19.819	0	0	19.819
Stand 31.05.2020	12.272	59.113	-1.772	-42.580	27.033
vom 01.06.2020 - 31.12.2020					



in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen ¹⁾	Konzernbilanzgewinn	Konzerneigenkapital
Stand 01.06.2020	12.272	59.113	-1.772	-42.580	27.033
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	-22.575	-22.575
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0	-174	0	-174
Gesamtergebnis nach Steuern	0	0	-174	-22.575	-22.749
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-1.066	0	0	-1.066
Stand 31.12.2020	12.272	58.047	-1.947	-65.155	3.217

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 01. JUNI BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

in TEUR	Anhang	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Ergebnis vor Steuern		-22.493	-34.286
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte		4.766	36.083
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen		76	-1
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Vertragsvermögenswerte, der Forderungen aus Fertigungsaufträgen und der geleisteten Anzahlungen		-14.776	533
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		16.330	-19.428
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4.375	805
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen		6.487	535
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-56	-7.150
-/+ Abnahme/Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten, der erhaltenen Anzahlungen und der Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen		-9.912	-7.665
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-18.986	-49.417
- geleistete Zahlungen für Ertragsteuern		-13	0
- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-257	-70
= Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		-43.209	-80.061
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		0	58
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-606	-776
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-62	-88
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-668	-806
+ Einzahlungen von Eigenkapital durch Gesellschafter		0	19.819
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		67.603	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-20.000	0



in TEUR	Anhang	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Finanzforderungen		300	0
- geleistete Zahlungen für Zinsen		-454	-359
- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)		-7.699	-5.623
+ Einzahlungen aus EAV		5.174	66.805
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		44.924	80.642
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.047	-225
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		2.378	2.603
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.9	3.425	2.378

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen.

ZAHLUNGSMITTEL ÜBER DIE DER KONZERN NICHT VERFÜGEN KANN

Im Rahmen von Leasingverträgen für Lokomotiven ist die Gesellschaft als Leasingnehmer dazu verpflichtet, Geldbeträge für die Hauptuntersuchungen an den Lokomotiven auf separaten Bankkonten anzusparen und diese Konten an die Leasinggeber zu verpfänden. Die Gesellschaft kann auf diese Konten nur mit Zustimmung des Leasinggeber zugreifen. Zum Bilanzstichtag waren auf diese Weise Zahlungsmittel in Höhe von 1.528 TEUR (Vorjahr: 1.323 TEUR) verpfändet.

KONZERNANHANG FÜR DAS RUMPFGESCHÄFTSJAHR VOM 01. JUNI BIS ZUM 31. DEZEMBER 2020

1 BERICHTENDES UNTERNEHMEN

Vossloh Locomotives GmbH (nachfolgend: „VL“) ist ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland. Die Adresse des eingetragenen Sitzes des Unternehmens lautet Doktor-Hell-Straße 6, 24107 Kiel. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen.

Die wesentlichen Tätigkeitsbereiche sind hierbei neben der Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von neuen Lokomotiven deren Vermietung, Instandhaltung und Versorgung mit Ersatzteilen sowie deren Aufarbeitung und das Gebrauchtlokomotivgeschäft. Zu den Kunden zählen sowohl Staatsbahnen als auch private Betreiber, Leasinggesellschaften und auch Industrieunternehmen mit eigenen Werksbahnen. Entsprechend besteht der Auftragsmix sowohl aus Einzelprojekten bis hin zu Losgrößen von mehreren Dutzend Lokomotiven. Der Fokus liegt auf dem europäischen Markt und den Anrainergebieten sowie in geringerem Maße auch darüber hinaus.

Als Mutterunternehmen übernimmt VL verschiedene gesellschaftsübergreifende Aufgaben, wie zum Beispiel die strategische Planung, Finanzierungsaktivitäten und die Erbringung zentraler Unterstützungsfunktionen.

VL selbst war bis zum 31.05.2020 Teil des Vossloh Konzerns, einem weltweit führenden Anbieter zahlreicher Produkte und Dienstleistungen rund um das Produkt Schiene. Mit Beginn des aktuellen Rumpfgeschäftsjahres hat die Gesellschafterin Vossloh Aktiengesellschaft, Werdohl, sämtliche Anteile an der VL an die CRRC Zhuzhou Locomotives Co. Ltd, Zhuzhou/Volksrepublik China (nachfolgend „CRRC ZELC“) veräußert. CRRC ZELC wiederum ist Teil des CRRC (China Railway Rolling Stock Corporation) Konzerns, dem weltweit größten Hersteller von Schienenfahrzeugen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr haben sich hieraus keine wesentlichen Einflüsse auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft ergeben. Durch erste gestartete Projekte zeichnet sich jedoch eine Fokussierung auf neue Antriebstechnologien sowie eine mögliche Erweiterung des Produktportfolios ab.

Die Vossloh Locomotives GmbH wird zum 31.12.2020 in den Konzernabschluss der CRRC Corporation Ltd, Beijing/Volksrepublik China (größter Kreis) einbezogen. Der Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft oder auf deren Homepage¹ erhältlich.

Per Gesellschafterbeschluss stellt die Vossloh Locomotives GmbH zum Kalenderjahr 2021 ihr Geschäftsjahr wieder auf das Kalenderjahr um.

¹ <https://www.crcgc.cc>

2 ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die Abschlüsse der VL sowie der in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.



Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Er wurde von der Geschäftsführung am 17. Dezember 2021 zur Veröffentlichung genehmigt.

Bei allen wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften deckt sich der Stichtag des Einzelabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses (31. Dezember 2020).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt worden. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz werden verschiedene Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig oder primär für Handelszwecke gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und -schulden sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt. Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, es sei denn, die Saldierung wird von den IFRS vorgeschrieben.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, wie derivativer Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag ausgewiesen werden.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist. VL erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Des Weiteren erfordert die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements. Informationen über Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sind unter Ziffer 2.24 aufgeführt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (vgl. Ziffer 2.24).

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

2.2 ERSTMALIGE ANWENDUNG DER IFRS

2.2.1 Anwendung des IFRS 1

Der Konzernabschluss zum und für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr ist der erste Konzernabschluss der Vossloh Locomotives GmbH, der gemäß IFRS erstellt wurde. IFRS 1 „Erstmalige Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards“ wurde entsprechend angewendet. Da VL gemäß IFRS 1.21 vergleichende Finanzinformationen für die beiden Perioden vom 1. Januar 2020 bis 31. Mai 2020 und 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2020 vorlegt, ist der Zeitpunkt des Übergangs zu IFRS der 1. Januar 2020. In früheren Perioden hat VL keinen Konzernabschluss nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt, da die Befreiungsvorschrift des § 291 HGB angewendet wurde.

Die im Anhang zum Konzernabschluss dargelegten Rechnungslegungsgrundsätze wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr sowie der in diesem Jahresabschluss für die am 31. Mai 2020 endende, dargestellte Vergleichsperiode angewendet. Ebenso fanden sie Anwendung bei der Erstellung einer IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020.

Alle für das Geschäftsjahr vom 1. Juni bis 31. Dezember 2020 verbindlichen IFRS wurden rückwirkend zum Zeitpunkt des Übergangs angewendet. Alle Finanzzahlen der Vergleichsperiode wurden nach den gleichen Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet, bis auf die im folgenden Absatz dargestellte Ausnahme.

2.2.2 Optionale Ausnahmen von der retrospektiven Anwendung



Bei der Erstellung dieses IFRS-Konzernabschlusses wurden bestimmte optionale Ausnahmen und bestimmte obligatorische Ausnahmen für erstmalige IFRS-Anwender angewendet. Die bei der Erstellung dieses konsolidierten Abschlusses vorgenommenen Schätzungen spiegeln die Tatsachen und Umstände wider, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Schätzungen vorlagen.

Die folgende optionale Ausnahme von IFRS 1 wurde bei der Erstellung dieses konsolidierten Abschlusses angewendet:

- Gemäß IFRS 1.D9 wurden die Leasingverbindlichkeiten und das Nutzungsrecht zum 1. Januar 2020 zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, die mit dem inkrementellen Fremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Übergangs zu IFRS abgezinst wurden.

2.3 ANWENDUNG DER INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und von der EU verabschiedet wurden, aufgestellt. Alle International Financial Reporting Standards (IFRS), die verpflichtend zum Stichtag anwendbar sind sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) wurden beachtet.

Der Konzernabschluss steht entsprechend § 315e HGB im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und wurde in Verbindung mit § 315e HGB um bestimmte Angaben sowie den Lagebericht ergänzt.

2.3.1 Veröffentlichte, jedoch noch nicht angewandte IFRS

Die folgenden Standards und Interpretationen mit möglicher Relevanz für den VL-Konzern sind vom IASB verabschiedet und bereits teilweise von der Europäischen Union übernommen, aber erst für Geschäftsjahre, die nach dem 01. Juni 2020 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Der VL Konzern hat auf eine vorzeitige Anwendung verzichtet:

- Interest Rate Benchmark Reform (Phase 2) - Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16

Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte der IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz
- Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen

Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2021 beginnen.

- Extension of the Temporary Exemption from Applying IFRS 9 - Amendments to IFRS 4

Mit den Änderungen wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2021 beginnen.

- Reference to the Conceptual Framework - Amendments to IFRS 3

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

- Onerous Contracts - Costs of Fulfilling a Contract - Amendments to IAS 37

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die "Kosten der Vertragserfüllung" sich aus den "Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen" zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z.B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z.B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

- Property, Plant & Equipment: Proceeds before Intended Use - Amendments to IAS 16

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2022 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.



•Annual Improvements 2018-2020

Im Mai 2020 hat der IASB einen neuen Sammelstandard mit Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 veröffentlicht. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nachdem 01. Januar 2022 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

•Amendments to IAS 1 Classifications of Liabilities as Current or Non-Current

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2023 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

•IFRS 17 Insurance Contracts

Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/ -aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt. Die Änderungen sind auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2023 beginnen. Das EU-Endorsement steht noch aus.

Der Konzern prüft zurzeit, wie sich die erstmalige Anwendung der Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken wird. Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung sonstiger Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

2.4 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Neben der Vossloh Locomotives GmbH als Mutterunternehmen werden in den Konzernabschluss grundsätzlich alle Unternehmen einbezogen, welche von der VL beherrscht werden. Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist. Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

2.4.1 Tochterunternehmen

Gegenüber dem 01. Januar sowie dem 31. Mai 2020 haben sich keine Veränderungen ergeben.

in %	31.12.2020 Anteil	31.05.2020 Anteil	01.01.2020 Anteil
konsolidierte Gesellschaften			
Vossloh Locomotives France SAS, Paris/Frankreich	100,00	100,00	100,00
IMATEQ Italia S.r.l, Rivalta/Italien	100,00	100,00	100,00

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sind neben der VL zwei ausländische Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen der VL unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

2.4.2 Nicht konsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Aufstellung führt den direkten oder indirekten Anteil der Stimmrechte der VL an den zum 31. Dezember 2020 nicht konsolidierten Unternehmen auf:

in%	31.12.2020 Anteil	31.05.2020 Anteil	01.01.2020 Anteil
nicht konsolidierte Gesellschaften			
Locomotion Service GmbH, Kiel	100,00	100,00	100,00
Vossloh Locomotives Scandinavia AB, Örebro/Schweden	100,00	100,00	100,00



Bei den nicht konsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochtergesellschaften, die die Vertriebs- und Serviceaktivitäten in den jeweiligen Regionen verstärken. Aufgrund ihres insgesamt unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung der oben aufgeführten Gesellschaften in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 verzichtet.

2.5 KONSOLIDIERUNG

Tochterunternehmen

Unternehmenszusammenschlüsse ab dem 01. Januar 2010 werden nach IFRS 3 (2008) unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile kann entweder zum beizulegenden Zeitwert („full-goodwill-method“) oder zum anteilig beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens erfolgen. Der VL-Konzern bilanziert grundsätzlich nach der zweiten Alternative, zum anteilig beizulegenden Zeitwert. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Bei sukzessiven Unternehmenserwerben werden die bereits gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vereinbarte bedingte Kaufpreisbestandteile werden mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften werden, sofern notwendig, geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

Der Konzernabschluss beinhaltet die Gesellschaften, die von der VL beherrscht werden, soweit deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung ist.

Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, die er aber nicht beherrscht. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert und bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird in der Folge angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Anteil des Konzerns auf Null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet hat.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

2.6 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die funktionale Währung der VL und der Tochterunternehmen sowie die Berichtswährung des Konzerns ist Euro.

In den Einzelabschlüssen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Tagesmittelkurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2020 sowie zum 31. Mai 2020 bestanden keine Termingeschäfte zur Kurssicherung.

2.7 ERTRAGSREALISIERUNG

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Lokomotiven und der Erbringung von Wartungs- und Serviceleistungen rund um das Thema Dieseltraktion. Weitere Ertragsquellen sind Erlöse aus Leasinggeschäften, bei denen der Konzern als Leasinggeber fungiert. Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lokomotiven werden abzüglich Erlösschmälerungen und Preisnachlässen erfasst. Grundsätzlich erfolgt der Ausweis gemäß IFRS 15 bei Übergang der Kontrolle der zu liefernden Produkte auf den Kunden. In den meisten Fällen deckt sich dies mit dem Übergang von Eigentum und Risiken auf den Erwerber beziehungsweise der physischen Inbesitznahme durch den Kunden. In der weit überwiegenden Zahl von Kundenaufträgen sind in den Zahlungsbedingungen keine Finanzierungskomponenten enthalten. Bei einzelnen Projekten erfolgt die Erbringung der geschuldeten Leistung und damit die Umsatzlegung über einen Zeitraum. Hierbei wird mit dem Umsatz auch der anteilig bis zum Bilanzstichtag realisierte Ergebnisbeitrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.



Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird in Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) durch Gegenüberstellung der bereits angefallenen und der insgesamt erwarteten Auftragskosten gemessen. Dabei ergibt sich der Fertigstellungsgrad der Aufträge aus dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten des Auftrags (Cost-to-Cost-Methode). Kosten aufgrund von Ineffizienzen oder Ähnlichem werden bei der Berechnung des Fertigstellungsgrads herausgerechnet. Anteilige Gewinne aus der PoC-Methode werden nur für solche Kundenaufträge realisiert, deren Ergebnis verlässlich ermittelt werden kann. Soweit diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, erfolgt ein Ausweis ohne eine Einbeziehung des anteiligen Gewinns. Soweit bei einem Kundenauftrag ein Verlust droht, wird dieser in voller Höhe berücksichtigt.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden in dem Abrechnungszeitraum erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Bei Festpreisverträgen werden die Umsatzerlöse auf der Grundlage der bis zum Ende des Berichtszeitraums tatsächlich erbrachten Leistungen im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Leistungen erfasst, da der Kunde die Leistungen gleichzeitig erhält und nutzt. Dies wird auf der Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Arbeitsstunden ermittelt.

Erlöse aus Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag in den Umsatzerlösen erfasst. Wir verweisen zu Einzelheiten auf Punkt 2.12.

2.8 ZINSERTRÄGE

Zinsen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.9 DIVIDENDENERTRÄGE

Dividendenerträge werden im Gewinn oder Verlust zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht.

2.10 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden aktivierte Entwicklungskosten sowie entgeltlich erworbene Patente, Schutzrechte, Software, Lizenzen und ähnliche Rechte mit begrenzter oder unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen.

Forschung und Entwicklung

Der VL-Konzern investiert in Forschungs- und Entwicklung, um in den forschungs- und technologieintensiven Märkten, in denen der VL-Konzern tätig ist, auch künftig bestehen zu können.

Für die Zwecke der Rechnungslegung definiert der Konzern Forschung als eine Aktivität, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern soll. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Entwicklung ist als Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktion, den Produktionsverfahren, den Leistungen oder Waren, vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt sowie über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Sonstige Entwicklungsausgaben werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen. Aktivierte Entwicklungsausgaben werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, die eine begrenzte Nutzungsdauer haben, sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden sie entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Nachträgliche Ausgaben

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes, auf den sie sich beziehen, erhöhen. Alle sonstigen Ausgaben, werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald sie anfallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, erfolgen linear über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, soweit sich kein außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf ergibt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. solchen, die noch nicht für die Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

2.11 SACHANLAGEN

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen sowie, sofern erforderlich, um außerplanmäßige Abschreibungen (Anschaffungskostenmodell).

Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaffungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen.

Nur wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern aus diesem Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die Kosten verlässlich ermittelbar sind, können nachträgliche Aufwendungen in den Buchwerten der Vermögenswerte enthalten sein oder, falls dies angemessen ist, als separater Vermögenswert ausgewiesen werden. Alle sonstigen Aufwendungen für Reparaturen oder Wartungen sind erfolgswirksam in dem Geschäftsjahr zu verbuchen, in dem sie angefallen sind. Ersatzteile, Bereitstellungs- und Servicematerial zu Sachanlagen werden unter diesem Posten aktiviert, wenn sie nach IAS 16 selbst als Sachanlagen zu klassifizieren sind.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Grundstücke werden grundsätzlich nicht abgeschrieben. Die Abschreibungen auf alle weiteren Sachanlagen werden nach der linearen Methode vorgenommen, sofern nicht aufgrund der tatsächlichen Nutzung ein nutzungsbedingter Abschreibungsverlauf geboten ist. Eine außerplanmäßige Abschreibung nimmt der Konzern vor, wenn der „erzielbare Betrag“ des Vermögenswertes unter den Buchwert gesunken ist.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Werden Sachanlagen verkauft, stillgelegt oder verschrottet, erfasst der Konzern den Gewinn bzw. Verlust aus der Differenz zwischen dem Nettoverkaufserlös und dem Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden konzern einheitlichen Nutzungsdauern zugrunde:

in Jahren	
Gebäude	2 bis 13
Einbauten	2 bis 13
Technische Anlagen	2 bis 21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls zu Beginn des entsprechenden Berichtszeitraumes angepasst.

2.12 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

Gebäude	1-15 Jahre
Anlagen und Maschinen sowie Loks	1-10 Jahre
Kraftfahrzeuge und sonstige Geschäftsausstattung:	3-6 Jahre

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.



Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet. Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den verzinslichen Darlehen enthalten.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

VL bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das VL die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein.

Wenn eine Vereinbarung Leasing- und Nichtleasingkomponenten enthält, wendet der Konzern IFRS 15 zur Aufteilung des vertraglich vereinbarten Entgeltes an. VL wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden vom Konzern über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Ertrag in den sonstigen Umsatzerlösen erfasst.

2.13 WERTMINDERUNGEN VON NICHT-FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns - mit Ausnahme von biologischen Vermögenswerten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Vorräten und latenten Steueransprüchen - werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in der kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder ZGEs sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGEs oder Gruppen von ZGEs zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer ZGE seinen/ihren erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGEs erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGEs) auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswertes den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

2.14 VORRÄTE

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 („Inventories“) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d.h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt die Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach der Durchschnittsmethode.



Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu bringen. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen fixen und variablen Material- und Fertigungsgemeinkosten, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Darüber hinaus werden die Kosten für soziale Einrichtungen des Betriebs sowie für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens einbezogen, soweit sie dem Herstellungsbereich zuzuordnen sind. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

2.15 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Ansatz, Klassifizierung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten fest. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Fortgeführte Anschaffungskosten („amortized cost“ - AC)
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through other comprehensive income“ - FVOCI)
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit and loss“ - FVTPL)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, kommen hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Fortgeführte Anschaffungskosten - AC

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als FVTPL designiert wurde:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert - FVOCI

Ein Finanzinstrument wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und es nicht als FVTPL designiert wurde:

- Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl dann besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der Konzern verfügt über kein Finanzinstrument der Kategorie FVOCI.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert - FVTPL

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividenderträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.



2.16 WERTMINDERUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für Vertragsvermögenswerte.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte werden hierbei entsprechend eines vereinfachten Ansatzes stets in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts am Bilanzstichtag bewertet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikofürsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschriebenen Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können dennoch Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung überfälliger Forderungen unterliegen, um in Einklang mit der Konzernrichtlinie zu handeln.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten:

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Kreditnehmers;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall;
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde;
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagement.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

2.17 AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

2.18 DERIVATE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisentermingeschäfte und Zinsswaps, die nicht Teil von Sicherungsbeziehungen sind, werden im VL-Konzern gemäß IFRS 9 der Kategorie FVTPL zugeordnet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt daher mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrumente klassifiziert werden, ist die Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwertes davon abhängig, ob die derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden („Fair Value Hedge“) oder als Sicherung der Risiken schwankender Zahlungsströme („Cashflow Hedge“) eingesetzt wurden. Im Berichtszeitraum bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

2.19 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Termingeldanlagen mit einer Restlaufzeit bei Erwerb von bis zu drei Monaten Diese werden zum Nominalbetrag bilanziert.

2.20 RÜCKSTELLUNGEN



Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einer wirtschaftlichen Belastung des Konzerns führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben zum Bilanzstichtag, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlich wären. Soweit bei Verpflichtungen erst nach mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag mit Mittelabflüssen gerechnet wird, werden die Rückstellungen mit dem Barwert der voraussichtlichen Mittelabflüsse angesetzt. Der zu verwendende Zinssatz vor Steuern wird entsprechend des für die Schuld spezifischen Risikos ermittelt. Erstattungen Dritter werden getrennt von den Rückstellungen aktiviert, wenn ihre Realisation wahrscheinlich ist.

Resultiert aus der geänderten Einschätzung eine Reduzierung des Verpflichtungsumfanges, werden die Rückstellungen anteilig aufgelöst und der Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

2.21 FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) oder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at amortised cost“) kategorisiert.

Beim erstmaligen Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle, dass keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

Im Berichtszeitraum bestanden keine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert sind, werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.22 STEUERN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufenden und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrages werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag bekannt waren.

Ertragsteuern beinhalten sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und grenzt, soweit erforderlich, Verbindlichkeiten basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen ab.

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (IAS 12) auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Ein latenter Steueranspruch wird für alle temporären Differenzen in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steuern auf Verlustvorträge werden aktiviert, sofern damit gerechnet wird, dass diese genutzt werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche zumindest teilweise verwendet werden könnten. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag bekannt waren.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sondern im Eigenkapital.



Im Hinblick auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit Ertragsteuern wendet die Gesellschaft IFRIC 23 an, der Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12 klarstellt, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht. Die Unternehmen des Konzerns sind in vier von Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der konzernweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen kann nicht ausgeschlossen werden.

Für den Ansatz und die Bewertung von Steuerunsicherheiten werden Schätzungen und Annahmen getroffen, z.B. ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen, wie zum Beispiel aufgrund geänderter Rechtsprechung fließen in die Bilanzierung der ungewissen Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Steuerposten unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

2.23 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und die Zuwendungen gewährt werden. Hinsichtlich der bilanziellen Behandlung von Zuwendungen ist nach IAS 20 grundsätzlich zwischen nicht-monetären Zuwendungen, Zuwendungen für Vermögenswerte sowie erfolgsbezogenen Zuwendungen zu differenzieren.

Aufwandszuschüsse sind periodengerecht entsprechend den Aufwendungen, für deren Ausgleich sie bestimmt sind, erfolgswirksam zu vereinnahmen. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt als sonstiger betrieblicher Ertrag. Werden Zuschüsse für Aufwendungen gewährt, die erst in Folgeperioden anfallen, sind die Zuschüsse als passiver Abgrenzungsposten zu erfassen und zeitanteilig aufzulösen.

Zuwendungen für Vermögenswerte sind von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzusetzen oder passivisch abzugrenzen. Investitionszuschüsse werden im Konzern als Abzug von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, für Investitionszulagen wird ein passivischer Abgrenzungsposten gebildet, der zeitanteilig aufgelöst wird.

2.24 SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Zur Erstellung des Konzernabschlusses muss die Unternehmensleitung im Einklang mit IFRS Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen, die von den Unsicherheiten über die Marktentwicklung in der Branche nachhaltig geprägt sind, als zutreffend erachtet werden.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die wesentlichen Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Als wesentlich sind solche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu betrachten, die die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns maßgeblich beeinflussen sowie eine Beurteilung von Sachverhalten erfordern, die häufig von Natur aus ungewiss sind und sich in nachfolgenden Berichtsperioden ändern können und deren Folgen somit schwer abzuschätzen sind.

Im Folgenden werden die Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen sowie Ermessensentscheidungen erläutert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nehmen.

Unternehmensfortführung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses hat die Geschäftsführung die Fähigkeit zur Unternehmensfortführung einzuschätzen.

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die von den Regierungen weltweit getroffenen staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben zum Teil gravierende Auswirkungen auf weite Teile der Weltwirtschaft. Auch der VL-Konzern ist davon zumindest mittelbar betroffen. Aufgrund eines hohen Auftragsbestandes, eines breiten Lieferantennetzwerkes sowie kurzfristig erfolgten Anpassungen verschiedener Unternehmensprozesse konnte bisher in sämtlichen Bereichen der Geschäftsbetrieb weitestgehend aufrechterhalten werden. Zusätzlich wird die VL GmbH bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn als Unternehmen mit Aufgaben im Bereich der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netzinfrastruktur geführt. Obwohl die weitere Entwicklung nicht konkret prognostiziert werden kann und nicht absehbar ist, geht die Geschäftsführung davon aus, dass sich nach der aktuell abzeichnenden Entwicklung keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns ergeben werden.

Die Geschäftsführung geht von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgt daher unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern).

Ertragsrealisierung bei Auftragsfertigung

Die Erfassung der Umsatzerlöse bei Auftragsfertigung von Sonderanlagen erfolgt nach IFRS 15 über einen bestimmten Zeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode, da ein Vermögenswert erstellt wird der keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und der Konzern ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistung hat. Dabei wird der Fortschritt der Fertigstellung, nach dem der Umsatz erfasst wird, nach der Cost-to-cost-Methode ermittelt. Der Konzern erachtet diese inputbasierte Methode als am besten geeignet um den Grad der Fertigstellung zu ermitteln, weil der Leistungsfortschritt nach dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten den ökonomischen Leistungsfortschritt abbildet. Bei dieser Methode kommt es auf die verlässliche Schätzung des Leistungsfortschritts an.

Bei Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode können solche Schätzungsänderungen zu einer Erhöhung oder Verminderung der Umsatzerlöse des entsprechenden Berichtszeitraumes führen.

Zum Bilanzstichtag 2020 betrug der Buchwert der aus der „Percentage-of-Completion-Method“ resultierenden Vertragsvermögenswerte 27.814 TEUR (Vorjahr: 33.279 TEUR).

Unsicherheiten bezüglich der steuerlichen Risikorückstellung

Im Rahmen eventuell zu berücksichtigender Steuerrisikorückstellungen sind für offene Veranlagungszeiträume Risiken, die sich aus anstehenden Betriebsprüfungen ergeben, zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung der Höhe der steuerlichen Risiken werden Schätzung sowie Ermessensentscheidungen berücksichtigt.

Wertberichtigungen

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

In Vorperioden sind infolge des verschlechterten Marktumfeldes Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte vorgenommen worden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung auf den Absatzmärkten und einem sich andeutenden Rückgang der COVID-19-Pandemie geht der Vorstand davon aus, dass kein weiterer Wertberichtigungsbedarf, aber auch kein Wertaufholungsbedarf im vorliegenden Konzernabschluss besteht.

Die Buchwerte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Ziffer 5.1, 5.2 und 5.3).

Vorratsvermögen

Bewertungsabschläge für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden für schlecht gängige Artikel vorgenommen. Als schlecht gängig gelten nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter solche Artikel, deren Bestand am Jahresende unter Berücksichtigung des Artikelbedarfs eine Reichweite von mehr als zwölf Monaten hat. Der mittlere Verbrauch errechnet sich auf Basis des Verbrauchs der letzten zwölf Monate sowie der im Auftragsbestand vorgemerkten Bedarfe. Die verlustfreie Bewertung der unfertigen Erzeugnisse erfolgt für jede Lokomotive auf der Basis der Gegenüberstellung des erzielbaren Erlöses mit den Herstellungskosten. Diese Annahme, die alle Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten des Vorratsvermögens berücksichtigt, kann mit Unsicherheit behaftet sein.

Forderungen

Forderungen sind im Wert gemindert, wenn der Barwert unter dem Buchwert liegt. Die Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert eine umfangreiche Beurteilung. Im Rahmen dieser Beurteilung begutachtet der Konzern, neben anderen Faktoren, die Dauer und das Ausmaß einer Abweichung des beizulegenden Zeitwertes von den Anschaffungskosten; des Weiteren begutachtet er die kurzfristigen Geschäftsaussichten des Geschäftspartners unter Berücksichtigung von Faktoren wie Industrie- und Branchenentwicklung.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) mit der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben zum Bilanzstichtag, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen erforderlich wären.

Um die Aussagekraft im Bereich der Schätzungsergebnisse zu erhöhen, werden für ausgewählte wesentliche Rückstellungsarten, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von besonderer Bedeutung sind, die Auswirkungen von Parameteränderungen auf die bilanzierten Rückstellungsbeträge untersucht.

Latente Steuern

Die Aktivierung latenter Steuern wurde vorgenommen, soweit der anzusetzende latente Steuerposten voraussichtlich mit Steuerbelastungen auf künftige Gewinne verrechnet werden kann. Dies setzt eine Prognose voraus, ob mit hinreichender Wahrscheinlichkeit steuerpflichtige Gewinne erwirtschaftet werden können. Prognoseimmanente Unsicherheiten können nicht ausgeschlossen werden.

Weitere Informationen zu den Annahmen und Schätzungen finden sich in den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie bei den einzelnen Abschlussposten.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse nach Produkten

in TEUR	01.06.2020- 31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-		Anteil 06-12 2020	Anteil 01-05 2020
Verkauf Lokomotiven	32.476	16.172	59,0%	49,4%	
Vermietung Lokomotiven	6.801	5.907	12,3%	18,1%	
Service und Ersatzteile	13.142	10.184	23,8%	31,2%	
Sonstige Umsätze	2.715	422	4,9%	1,3%	
Summe	55.134	32.685	100,0%	100,0%	

**Umsatzerlöse nach Regionen**

in TEUR	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-	Anteil 06-12 2020	Anteil 01-05 2020
Deutschland	20.257	10.080	36,7%	30,8%
Übriges Europa	34.711	22.467	63,0%	68,8%
Drittland	166	138	0,3%	0,4%
Summe	55.134	32.685	100,0%	100,0%

3.2 KOSTEN DER FUNKTIONSBEREICHE

Im Rahmen des Umsatzkostenverfahrens erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Funktionsbereichen. In den Herstellungs-, Vertriebs-, Verwaltungs- sowie Forschungs- und Entwicklungskosten sind die nachstehend aufgeführten Kostenarten in folgender Höhe enthalten:

in TEUR	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020- 31.05.2020-
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	43.946	38.122
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.556	7.746
Materialaufwand	59.502	45.868
Löhne und Gehälter	16.264	14.366
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.221	2.641
Aufwendungen für Altersversorgung	283	226
Personalaufwand	19.768	17.233
Abschreibungen	4.766	36.083

3.3 HERSTELLUNGSKOSTEN

Die Herstellungskosten enthalten die Kosten der in der jeweiligen Periode abgesetzten Erzeugnisse und Dienstleistungen. Neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material-, Personal- und Energiekosten enthalten sie auch Gemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf Sachanlagen sowie im auf immaterielle Vermögenswerte. Die Herstellungskosten enthalten auch die in der jeweiligen Periode vorgenommenen Abwertungen auf Vorräte.

3.4 VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten enthalten neben Personalkosten im Wesentlichen Ausgangsfrachten und Provisionen.

3.5 VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten umfassen die Personal- und Sachkosten der Verwaltung einschließlich Abschreibung.

3.6 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

Sämtliche Forschungskosten werden unmittelbar im Aufwand erfasst und in den Forschungs- und Entwicklungskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Kosten für die Entwicklung eines marktreifen Produkts werden aktiviert, soweit die in IAS 38 formulierten Kriterien erfüllt sind. Die nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten sind ebenfalls unter diesem Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 3.391 (Vorperiode: TEUR 2.787).

3.7 FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:



in TEUR	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Beteiligungsergebnis aus at-equity einbezogenen Unternehmen	82	32
Finanzerträge		
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	28.073
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand IFRS 16	-455	-359
Zinsaufwand Kredite	-180	-500
Avalgebühren	-486	-337
Übrige	-161	-81
Finanzergebnis	-1.200	26.828

3.8 LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Zu den Details zum Personalaufwand verweisen wir auf Ziffer 3.2.

Auf Basis der Quartale ergab sich im Jahresdurchschnitt die folgende Personalstruktur:

	durchschnittlich		Stichtag	
	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-	31.12.2020	31.05.2020
Geschäftsführung	1	2	1	2
Andere leitende Angestellte	8	9	8	9
Außertarifliche Mitarbeiter	39	39	38	40
Tarifliche Mitarbeiter	438	443	434	441
Auszubildende/Praktikanten/Werkstudenten	28	29	27	24
Summe	514	522	508	516

3.9 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Gewinn oder Verlust erfasste Steuern:

in TEUR	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Latente Steuern	69	11
Tatsächliche Ertragsteuern	13	0
Summe	82	11

Nachstehend werden die Bestände der Steuerlatenzen dargestellt.

Die Vossloh Locomotives GmbH war bis zum 31.05.2020 Organgesellschaft im Rahmen des Vossloh Konzerns. Zum 01.01.2020 wird die formale Betrachtungsweise angewendet und die latenten Steuern der Vossloh Locomotives GmbH werden bei dem Organträger ausgewiesen. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde zum 31.05.2020 gekündigt, sodass zum 30.05.2020 die latenten Steuern nun mehr bei der Vossloh Locomotives GmbH als zukünftige Steuerpflichtige ausgewiesen werden.

Die latenten Steuern stellen sich wie folgt pro Bilanzposten dar:

Bestände der Steuerlatenzen



in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Passive latente Steuern			
Entwicklungskosten	101	206	0
Fertigungsaufträge	3.794	3.667	0
Saldierung	-3.895	-3.873	0
Summe	0	0	0
Aktive latente Steuern			
Sachanlagen	722	647	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	206	0
Vorräte	0	502	0
Leasingverträge (IFRS 16)	2.500	2.142	0
Drohverlustrückstellungen	486	225	0
Pensionsrückstellungen	137	108	0
Andere Personalarückstellungen	50	43	0
Steuerliche Verlustvorträge	91	160	171
Saldierung	-3.895	-3.873	0
Summe	91	160	171

Die aktiven Steuerlatenzen beruhen im Wesentlichen auf außerplanmäßigen Wertberichtigungen, die entsprechend der Ausübung des steuerlichen Wahlrechts in der Steuerbilanz nicht vorgenommen wurden, auf der Bilanzierung von Leasingverträgen nach IFRS 16 sowie auf Bewertungsunterschieden im Bereich der Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Soweit mit einer Nutzung der bestehenden Steuerlatenz nicht gerechnet werden kann, erfolgt eine Kürzung der ermittelten aktiven latenten Steuern wegen voraussichtlich fehlender Verrechnungsmöglichkeit in den kommenden fünf Jahren. Diese Kürzung der temporären Differenzen betrug TEUR 28.408 (31.05.2020: TEUR 36.760 und 1.1.2020: TEUR 0)

Darüber hinaus bestehen aktive temporäre Differenzen im sonstigen Eigenkapital in Höhe von TEUR 615 (31.05.2020: TEUR 565 und 1.1.2020: TEUR 0), die jeweils in voller Höhe wertberichtigt werden.

Zum 31. Dezember 2020, 31. Mai 2020 sowie 1. Januar 2020 ergeben sich keine nennenswerten passiven latenten Steuern aufgrund von sog. „outside basis differences“.

Der Körperschaftsteuersatz beträgt 15,75 %. Die Gewerbesteuer beläuft sich auf ca. 15,83 %, so dass sich ein Gesamtsteuersatz mit 31,58% ergibt (Vergleichsperiode rund 31,88 %). Dieser wurde für die Abgrenzung der latenten Steuern im Konzernabschluss zugrunde gelegt.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 32.973 bei der Körperschaftsteuer sowie TEUR 32.370 bei der Gewerbesteuer wurden keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres

in TEUR	Stand netto zum 01.01.2020	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto 31.05.2020	Latente Steueransprüche 31.05.2020	Latente Steuerschulden 31.05.2020
Latente Steuern						
Sachanlagen	0	647		647	647	
Leasingverträge (IFRS 16)	0	2.142		2.142	2.142	
Entwicklungskosten	0	-206		-206		-206



in TEUR	Stand netto zum 01.01.2020	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto 31.05.2020	Latente Steueransprüche 31.05.2020	Latente Steuerschulden 31.05.2020
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	206		206	206	
Vorräte	0	502		502	502	
Fertigungsaufträge	0	-3.667		-3.667		-3.667
Drohverlustrückstellungen	0	225		225	225	
Pensionsrückstellungen	0	108		108	108	
Andere Personalrückstellungen	0	43		43	43	
Steuerliche Verlustvorträge	171	-11		160	160	
Steueransprüche (-schulden) netto	171	-11	0	160	4.033	-3.873

Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz während des Jahres

in TEUR	Stand netto zum 01.06.2020	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Netto 31.12.2020	Latente Steueransprüche 31.12.2020	Latente Steuerschulden 31.12.2020
Latente Steuern						
Sachanlagen	647	75		722	722	
Leasingverträge (IFRS 16)	2.142	358		2.500	2.500	
Entwicklungskosten	-206	105		-101		-101
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	206	-206		0	0	
Vorräte	502	-502		0	0	
Fertigungsaufträge	-3.667	-127		-3.794		-3.794
Drohverlustrückstellungen	225	261		486	486	
Pensionsrückstellungen	108	29		137	137	
Andere Personalrückstellungen	43	7		50	50	
Steuerliche Verlustvorträge	160	-69		91	91	
Steueransprüche (-schulden) netto	160	-69	0	91	3.986	-3.895

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlichen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Ertragsteuern

in TEUR	01.06.2020- 31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Jahresergebnis vor Ertragsteuern	-22.493	-34.286
Erwarteter Ertragsteuerertrag (31,58 %/31,88%)	-7.102	-10.930



in TEUR	01.06.2020- 31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Steuersatzeffekt ausländischer Steuerrechtskreis	34	23
Wertberichtigung und Nichtansatz auf aktive latente Steuern/Verlustvorträge	0	11.154
Verluste des laufenden Jahres, für die kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	10.316	0
Effekte aus der Beendigung der steuerlichen Organschaft	0	0
Periodenfremde Steuern		
Effekte aus Verlustbewertung		
Ansatz bisher nicht berücksichtigter latenter Steuern	-3.203	0
Sonstige Effekte	37	-236
Summe	82	11

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN BILANZ

4.1 ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2020	
	Stand 01.06.2020	Investitionen	Umbuchungen	Abgänge		
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	36.578	0	0	0	36.578	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.936	28	91	-521	10.534	
Geleistete Anzahlungen	112	35	-91	0	56	
	47.626	63	0	-521	47.168	
II. Sachanlagen						
Grundstücke und Gebäude	34.346	0	41	-337	34.050	
Technische Anlagen	49.698	931	66	-1.813	48.882	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.760	258	29	-362	10.685	
Anlagen im Bau	323	310	-136	0	497	
	95.127	1.499	0	-2.512	94.114	
	142.753	1.562	0	-3.033	141.282	
in TEUR	Abschreibungen					Stand 31.12.2020
	Stand 01.06.2020	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögenswerte						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	35.931	328	0	0	0	36.260



in TEUR	Abschreibungen					Stand 31.12.2020	
	Stand 01.06.2020	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig	Umbuchungen	Abgänge		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.231	148	0	0	-521	9.858	
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	
	46.162	476	0	0	-521	46.117	
II. Sachanlagen				0			
Grundstücke und Gebäude	15.939	1.303	0	0	-336	16.906	
Technische Anlagen	36.680	2.444	0	0	-1.809	37.314	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.839	542	0	0	-289	8.092	
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	
	60.458	4.289	0	0	-2.434	62.312	
	106.620	4.765	0	0	-2.955	108.429	
						Buchwerte	
in TEUR						Stand 31.12.2020	Stand 31.05.2020
I. Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte						318	647
Sonstige immaterielle Vermögenswerte						676	705
Geleistete Anzahlungen						56	112
						1.050	1.464
II. Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude						17.144	18.407
Technische Anlagen						11.567	13.018
Betriebs- und Geschäftsausstattung						2.593	2.921
Anlagen im Bau						497	323
						31.801	34.669
						32.851	36.133
							Anschaftungs- und Herstellungskosten
in TEUR	Stand 01.01.2020	Investitionen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.05.2020		
I. Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	36.578	0	0	0	36.578		
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	10.923	13	0	0	10.936		



Anschaffungs- und Herstellungskosten							
in TEUR	Stand 01.01.2020	Investitionen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.05.2020		
Geleistete Anzahlungen	37	75	0	0	112		
	47.538	88	0	0	41.626		
II. Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude	45.202	78	0	-10.934	34.346		
Technische Anlagen	49.604	165	2	-73	49.698		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.786	282	16	-324	10.760		
Anlagen im Bau	63	278	-18	0	323		
	105.655	803	0	-11.331	95.127		
	153.193	891	0	-11.331	142.753		
Abschreibungen							
in TEUR	Stand 01.01.2020	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.05.2020	
I. Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	35.244	218	469	0	0	35.931	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.919	711	2.601	0	0	10.231	
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	
	42.163	929	3.070	0	0	46.162	
II. Sachanlagen							
Grundstücke und Gebäude	3.987	1.363	10.589	0	0	15.939	
Technische Anlagen	17.185	3.693	15.851	0	-49	36.680	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.542	588	0	0	-291	7.839	
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	
	28.714	5.644	26.440	0	-340	60.458	
	70.877	6.573	29.510	0	-340	106.620	
Buchwerte							
in TEUR						Stand 31.05.2020	Stand 01.01.2020
I. Immaterielle Vermögenswerte							
Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte						647	1.334
Sonstige immaterielle Vermögenswerte						705	4.004

in TEUR	Buchwerte	
	Stand 31.05.2020	Stand 01.01.2020
Geleistete Anzahlungen	112	37
	1.464	5.375
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Gebäude	18.407	41.215
Technische Anlagen	13.018	32.419
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.921	3.244
Anlagen im Bau	323	63
	34.669	76.941
	36.133	82.316

Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Zuge der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 (wir verweisen auf Ziffer 2.2.1) erfolgte eine Anpassung der Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2020 in Höhe von 85.337 TEUR.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen der Berichtsperiode und die in der Vorperiode ausgewiesenen außerplanmäßigen Abschreibungen wurden in der Ergebnisrechnung den Funktionsbereichen zugeordnet.

Bei Abschlusserstellung für das vorherige Rumpfgeschäftsjahr zum 31.05.2020 lagen dem Abschluss zum Teil erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die technologische und Covid19 bedingte Marktentwicklung zu Grunde. Dies, lösten im Zuge der Jahresabschlusserstellung zum 31.05.2020 eine teilweise Neubewertung des Marktes durch die Geschäftsführung aus. Diese machte im vorherigen Rumpfgeschäftsjahr die Bildung von nicht unerheblichen Abwertungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und die Verkürzung von Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie im Sachanlagevermögen notwendig. Die Nutzungswerte der Vermögenswerte wurden durch externe Gutachter mittels Inputfaktoren Stufe zwei und drei der Bewertungshierarchie ermittelt.

Vermögenswerte und Bewertungsverfahren

Vermögenswerte	Bewertungsverfahren
Vorräte	Verkaufspreisverfahren
Immaterielle Vermögenswerte	Lizenzanalogiemethode
Grundstücke und Gebäude	Ertragswertverfahren
Technische Anlagen	abgeleitete Marktpreise

Das Bestellobligo aus zukünftigen Zugängen zum Anlagevermögen beträgt TEUR 202 (i. VJ. TEUR 331).

Der Konzern hat Leasingverträge für Gebäude, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, die er in seinem Betrieb einsetzt, abgeschlossen. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Der Konzern hat außerdem verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büro- und Geschäftsausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode dargestellt:

Entwicklung der IFRS 16 RoU Assets

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.06.2020	Investitionen	Abgänge	Stand 31.12.2020
Sachanlagen				



Anschaffungs- und Herstellungskosten					
in TEUR	Stand 01.06.2020	Investitionen		Abgänge	Stand 31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	33.275		0	-335	32.940
Technische Anlagen	39.374		773	-1.610	38.537
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.623		119	-84	1.658
	74.272		892	-2.029	73.135

Abschreibungen					
in TEUR	Stand 01.06.2020	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig	Abgänge	Stand 31.12.2020
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	15.129	1.278	0	-335	16.072
Technische Anlagen	27.989	2.270	0	-1.610	28.649
Betriebs- und Geschäftsausstattung	598	263	0	-84	777
	43.716	3.811	0	-2.029	45.498

Buchwerte		
in TEUR	Stand 31.12.2020	Stand 31.05.2020
Sachanlagen		
Grundstücke und Gebäude	16.868	18.146
Technische Anlagen	9.888	11.385
Betriebs- und Geschäftsausstattung	881	1.025
	27.637	30.556

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
in TEUR	Stand 01.01.2020	Investitionen		Abgänge	Stand 31.05.2020
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	44.209		0	-10.934	33.275
Technische Anlagen	39.398		0	-24	39.374
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.730		27	-134	1.623
	85.337		27	-11.092	74.272

Abschreibungen					
in TEUR	Stand 01.01.2020	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig	Abgänge	Stand 31.05.2020
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	3.204	1.336	10.589	0	15.129
Technische Anlagen	8.755	3.383	15.851	0	27.989
Betriebs- und Geschäftsausstattung	490	209	0	-101	598

in TEUR	Abschreibungen			Abgänge	Stand 31.05.2020
	Stand 01.01.2020	Zugänge planmäßig	Zugänge außerplanmäßig		
	12.449	4.928	26.440	-101	43.716
in TEUR	Buchwerte				Stand 01.01.2020
	Stand 31.05.2020				
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude				18.146	41.005
Technische Anlagen				11.385	30.643
Betriebs- und Geschäftsausstattung				1.025	1.240
				30.556	72.888

Die folgenden Tabellen beinhalten ergänzende Angaben im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingbilanzierung

in TEUR	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	6.049	5.841
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	455	359
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	0	11
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	64	80
Summe	6.568	6.291

Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Stand Anfang des Geschäftsjahres	62.054	78.156	
Zugänge	1.060	137	
Zinszuwächse	454	359	
Tilgungszahlungen	-7.699	-5.623	
Neubewertung	0	-10.975	
Stand Ende des Geschäftsjahres	55.869	62.054	78.156
davon kurzfristig	10.548	11.430	12.240
davon langfristig	45.321	50.624	65.916

Die Gesellschaft hat für Anteile aus ihrem Lokomotivenpool Headleases mit Leasingbanken abgeschlossen. Im Sublease werden diese Lokomotiven als Leasinggegenstände an Kunden vermietet. Da der Headlease als Operating Lease ausgestaltet ist, liegen damit grundsätzlich die Risiken und Chancen beim Headlease-Leasinggeber.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

Leasingforderungen



in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
bis zu einem Jahr	529	906	1.187
zwei bis drei Jahre	1.009	1.058	1.058
vier bis fünf Jahre	611	835	912
über fünf Jahre	0	36	179
Gesamt	2.149	2.835	3.336

4.2 FINANZANLAGEN

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine at-Equity-Beteiligung:

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen			
IMATEQ SAS, St. Pierre des Corps/Frankreich	114	32	0
Summe	114	32	0

Die Beteiligung an der IMATEQ SAS wird von der Tochtergesellschaft Vossloh Locomotives France SAS gehalten. Diese übt einen wesentlichen Einfluss auf IMATEQ aus, beherrscht aufgrund von Vereinbarungen das Unternehmen aber nicht. Der auf VL entfallende Anteil am Gesamtergebnis des assoziierten Unternehmens beträgt TEUR 82 (Vorjahr TEUR 32).

Des Weiteren um folgende Finanzanlagen:

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen			
Locomotion Service GmbH, Kiel	167	167	167
Vossloh Locomotives Scandinavia AB, Örebro/Schweden	11	11	11
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
Darlehen IMATEQ SAS	2.673	2.753	2.753
IFRS16 Finance Sublease	2.082	2.652	3.104
Summe	4.933	5.583	6.035

4.3 VORRÄTE

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.137	27.883	32.380
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	55.100	36.266	29.609
Fertige Erzeugnisse	14.803	8.767	7.510
Geleistete Anzahlungen	1.083	966	1.044
Summe	94.123	73.882	70.543

Im Berichtsjahr beliefen sich die in den Umsatzkosten als Aufwand erfassten Vorräte auf TEUR 31.578 (Vj. TEUR 45.233).

Die Buchwerte der wertgeminderten Vorräte, die zum niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich noch anfallender Kosten anzusetzen sind, und die Stände der Wertberichtigungen sind:

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Bruttowert	12.356	19.115	27.401
Wertminderung	-7.025	-9.683	-17.544
Buchwerte	5.331	9.432	9.857

Die Wertminderungen auf Vorräte wurde in Höhe von TEUR 1.116 als Aufwand im Berichtsjahr erfasst (Vj. TEUR 8.906). Die Wertminderungen sind in den Umsatzkosten ausgewiesen.

4.4 VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15:

in TEUR	31.12.20	31.05.2020	01.01.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.147	30.477	11.049
Vertragsvermögenswerte	27.814	33.279	37.151
Vertragsverbindlichkeiten	-21.139	-31.051	-38.716

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche auf Gegenleistung für abgeschlossene, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen von TEUR 15.026 (Vj. TEUR 23.725).

Die folgende Aufstellung zeigt die Vertragsvermögenswerte vor und nach Verrechnung mit den erhaltenen Anzahlungen:

in TEUR	31.12.20	31.05.2020	01.01.2020
Vertragsvermögenswerte (brutto)	56.194	63.873	77.444
Verrechnet in mit erhaltenen Anzahlungen	-28.380	-30.594	-40.293
Summe	27.814	33.279	37.151

4.5 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	14.586	30.835	11.138
Wertberichtigungen	-439	-358	-89
Summe	14.147	30.477	11.049

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Aufgrund der besonderen vertraglichen Regelungen im Rahmen der Auftragsfertigung sind im VL-Konzern keine einheitlichen Zahlungsziele definiert.

Zum 31. Dezember 2020 stellt sich die Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Altersanalyse der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	Summe	Weder überfällig noch wertgemindert
31.12.2019	11.138	5.270
31.05.2020	30.835	27.583
31.12.2020	14.586	10.359

in TEUR	Überfällig, aber nicht wertgemindert				Wert-gemindert
	01 bis 30 Tage	31 bis 90 Tage	91 bis 180 Tage	Mehr als 180 Tage	
31.12.2019	4.722	676	378	3	89
31.05.2020	768	686	286	587	925
31.12.2020	1.204	1.587	521	355	560

Die Entwicklungen der Wertberichtigung in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren wie folgt:

in TEUR	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Stand Anfang der Periode	358	89
Zuführung	322	269
Auflösung	-163	0
Verbrauch	-78	0
Stand Ende der Periode	439	358

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Im ersten Schritt werden in einer Einzelfallbetrachtung wesentliche Forderungen von Kunden hinsichtlich des zu erwartenden Kreditausfalls beurteilt. Auf das Portfolio der nicht in diesem Sinne „einzelwertberechtigten“ Forderungen verwendet der Konzern eine Fähigkeitsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu ermitteln. Hieraus ergab sich eine kumulierte Wertberichtigung in Höhe von 100 TEUR (Vorjahr: 263 TEUR).

4.6 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich ausschließlich um Forderungen gegen die CRRC ZELC aus dem Verrechnungsverkehr. Die Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.7 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum Stichtag setzen sich die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Kurzfristiges Darlehen	80	300	300
Forderung aus Schadenersatz	1.608	0	0
Debitorische Kreditoren	169	28	372
Forderungen gegen Personal	17	29	40
Forderungen Vossloh AG-Konzern	7	6.458	45.292
Übrige	91	10	32
Summe	1.972	6.825	46.036

Das kurzfristige Darlehen, jederzeit rückzahlbar, betrifft die IMATEQ SAS France und wird mit Zinssätzen zwischen 1,2% und 2,6% p.a. verzinst.

4.8 SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHT-FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum Stichtag setzen sich die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben, wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Forderungen aus Umsatzsteuer	2.167	13	7
Abgrenzungsposten	303	346	218
Übrige	36	20	28
Summe	2.506	379	253

4.9 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Kassen- und Devisenbestand	0	2	0
Guthaben bei Kreditinstituten	3.425	2.376	2.603
Summe	3.425	2.378	2.603

Zu Verfügungsbeschränkung von Zahlungsmitteln verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung.

4.10 EIGENKAPITAL

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie deren Veränderungen in der Berichtsperiode ergeben sich aus der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals.

Das Kapitalmanagement der Vossloh-Gruppe ist insbesondere auf die Beibehaltung einer soliden Eigenkapitalbasis ausgelegt. Die Geschäftsführung überprüft regelmäßig die Nettoverschuldung. Hinsichtlich weiterer Angaben zum Kapitalmanagement wird auf 5.1.7. verwiesen.

Stammkapital

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Stammkapital der Vossloh Locomotives GmbH 12.272 TEUR (31. Mai 2020: 12.272 TEUR).

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Kapitalrücklage 58.047 TEUR (31. Mai 2020: 59.113 TEUR und 1. Januar 2020: 39.294 TEUR).

Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen enthalten Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden. Zum Bilanzstichtag umfassen die sonstigen Rücklagen ausschließlich die Währungsrücklage.

Ergebnisverwendung der Vossloh Locomotives GmbH

Die Vossloh Locomotives GmbH weist für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni bis 31. Dezember 2020 in ihrem handelsrechtlichen Einzelabschluss einen Jahresfehlbetrag von 51.386 TEUR aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

4.11 PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Vossloh Locomotives GmbH ist Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und auch derzeitigen Beschäftigten eingegangen. Daraus resultierende Zahlungen erfolgen bei Eintritt der entsprechenden Bedingungen grundsätzlich bis zum Lebensende der Berechtigten. Die Altersversorgungsleistungen variieren dabei je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer, dem Entgelt und der im Unternehmen eingenommenen Stellung. Die Verpflichtung zur zukünftigen Zahlung der Pensionen liegt bei der Gesellschaft (Defined Benefit Plan).

Die Pensionsrückstellungen werden gemäß IAS 19 auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Hierbei werden aktuelle Kapitalmarktzinssätze, zukünftige wahrscheinliche Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie erwartete Fluktuationsraten berücksichtigt. Bilanzielle Risiken der leistungsorientierten Pläne resultieren insbesondere aus der Entwicklung der aktuellen Kapitalmarktzinssätze, da das derzeit niedrige Zinsniveau zu vergleichsweise hohen Barwerten der Verpflichtungen führt.

Den ausgewiesenen Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuarien zugrunde. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

Entwicklung der Pensionsrückstellungen

in TEUR	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Stand Anfang der Periode	2.909	2.902
Dienstzeitaufwand	0	6
Netto-Zinsaufwand	15	23
Bewertungsänderungen		
Gewinne/Verluste aus der Änderung finanzieller Annahme	35	40
Erfahrungsbedingte Annahmen	139	-2
Gezahlte Leistung	-97	-60
Stand Ende der Periode	3.001	2.909

Die laufenden Dienstzeitaufwendungen sind Teil des Personalaufwands, der in die Funktionskosten eingeht. Der Zinsaufwand wird im sonstigen Zinsaufwand ausgewiesen.

Als Diskontierungszinssatz wurde im Berichtsjahr ein Wert von 0,78 % (31. Mai 2020: 0,88 % und 1. Januar 2020: 1,00 %) verwendet. Dieser Parameter wird als wesentlich angesehen, sodass eine Sensitivitätsanalyse aufgrund für möglich gehaltener Änderungen vorgenommen wurde. Eine Absenkung oder Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um jeweils 25 Basispunkte hätte die Defined Benefit Obligation (DBO) und damit die Rückstellung um 91 TEUR (31. Mai 2020: 87 TEUR) erhöht oder um 86 TEUR (31. Mai 2020: 83 TEUR) vermindert. Weitere Parameter betrafen die erwartete Fluktuation mit 6,0 %, den Einkommenstrend mit 3,0 %, den Rententrend mit 1,8 % sowie die erwartete Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 % (alle Werte p. a. und unverändert gegenüber der Vorperiode).

4.12 SONSTIGE LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Jubiläum	Altersteilzeit	Summe
Stand 01.01.2020	1.232	1.384	2.616
Verbrauch/Auflösung	-14	-247	-261
Zuführung	145	73	218
Stand 31.05.2020/01.06.2020	1.363	1.210	2.573
Verbrauch/Auflösung	-23	-355	-378
Zuführung	43	42	85
Stand 31.12.2020	1.383	897	2.280

Die Rückstellungen für Jubiläen und Altersteilzeitverpflichtungen werden gemäß IAS 19 auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) gebildet. Hierbei werden aktuelle Kapitalmarktzinssätze, zukünftige wahrscheinliche Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie erwartete Fluktuationsraten berücksichtigt. Bilanzuelle Risiken der leistungsorientierten Pläne resultieren insbesondere aus der Entwicklung der aktuellen Kapitalmarktzinssätze, da das derzeit niedrige Zinsniveau zu vergleichsweise hohen Barwerten der Verpflichtungen führt. Den ausgewiesenen Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Aktuarien zugrunde. Hierbei wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet.

4.13 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Der Posten enthält die langfristigen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (wir verweisen auf Ziffer 4.2 „Entwicklung der Sachanlagen“).

4.14 BANKVERBINDLICHKEITEN



Nach der durch den Gesellschafterwechsel bedingten Beendigung der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Vossloh Aktiengesellschaft hat die Vossloh Locomotives GmbH Kreditlinien bei drei Finanzinstituten in einem aggregierten Gesamtvolumen von Mio. EUR 99,6 vereinbart. Zwei Darlehen werden mit EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,4% bis 0,7% p.a. verzinst. Liegt der EURIBOR im negativen Bereich, wird dieser mit null angesetzt. Dem dritten Darlehen liegt ein Zinssatz von 0,85% p.a. zugrunde. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme TEUR 47.603.

4.15 SONSTIGE KURZFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Nachlaufkosten	Gewährleistung	Drohende Verluste	Summe
Stand 01.01.2020	9.099	3.478	2.846	15.423
Verbrauch/Auflösung	-1.320	-1.030	0	-2.350
Zuführung	2.083	838	0	2.921
Stand 31.05.2020/01.06.2020	9.862	3.286	2.846	15.994
Verbrauch/Auflösung	-988	-1.234	0	-2.222
Zuführung	5.071	1.599	2.240	8.910
Stand 31.12.2020	13.945	3.651	5.086	22.682

Im Wesentlichen werden über die Nachlaufkosten Verpflichtungen aus Verkäufen von Loks und Verpflichtungen aus Vermietungen aus dem Mietpool zurückgestellt. Die rückstellungsrelevanten Themen mit Bezug zu den Lokverkäufen gehen aus dem Abnahmeprotokoll zwischen Vossloh und dem Kunden hervor und diese werden dann vom Projektmanagement kommerziell bewertet. Aus dem Mietpool hat Vossloh GmbH die Verpflichtung alle 8 Jahre große Instandhaltungsstufen durchzuführen. Pro Loktyp gibt es Kalkulation zu den Kosten dieser Instandhaltungsmaßnahmen und diese werden über die Zeit monatlich zurückgestellt.

Über die Gewährleistungskosten werden Garantieverpflichtungen aus Verkäufen von Loks zurückgestellt. Die Rückstellung beträgt 3% der Herstellkosten einer Lok nach Auslieferung und Eigentumsübergabe und wird zum Beginn der Gewährleistungszeit gebildet.

4.16 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Vertragsverbindlichkeiten	6.133	7.326	16.737
Erhaltene Anzahlungen	15.006	23.725	21.979
Summe	21.139	31.051	38.716

4.17 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2020 betragen 13.447 TEUR (31. Mai 2020: 13.503 TEUR und 1. Januar 2020: 20.653 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.18 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Leasingverbindlichkeiten	10.547	11.430	12.240
Rückzahlungsverpflichtungen an Kunden	6.640	0	0
Verbindlichkeiten Vossloh AG-Konzern	3.395	28.767	52.413

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Personalverbindlichkeiten	492	754	522
Kreditorische Debitoren	71	66	10
Übrige	205	416	204
Summe	21.350	41.433	65.389

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.19 SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHT-FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020	01.01.2020
Personalverpflichtungen	1.423	2.414	1.941
Abgrenzungsposten	1.152	604	432
Umsatzsteuer	552	70	10
Lohn- und Kirchensteuer	405	838	486
Übrige	156	82	124
Summe	3.688	4.008	2.993

Zu den Personalverbindlichkeiten gehören vor allem Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen, Überstunden und Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.20 ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Schulden für die verschiedenen Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 dargestellt und auf die entsprechenden Bilanzposten übergeleitet.

Die in der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stimmen jeweils im Wesentlichen mit den beizulegenden Zeitwerten („Fair Values“) überein.

Finanzinstrumente zum 31.12.2020

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz nach IFRS 9 Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value 31.12.2020
Aktiva				
Finanzanlagen	FVTPL	292	292	292
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.147	14.147	14.147
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	AC	1.752	1.752	1.752
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	1.972	1.972	1.972
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	3.425	3.425	3.425
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	13.447	13.447	13.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	66.671	66.671	66.671



in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2020	Wertansatz nach IFRS 9 Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value 31.12.2020
Aktiva				
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	21.296	21.296	21.296
Fair Value through Profit and Loss	FVTPL	292	292	292
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	80.118	80.118	80.118

Finanzinstrumente zum 31.05.2020

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.05.2020	Wertansatz nach IFRS 9 Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value 31.05.2020
Aktiva				
Finanzanlagen	FVTPL	210	210	210
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	30.477	30.477	30.477
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	6.825	6.825	6.825
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	2.378	2.378	2.378
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	13.503	13.503	13.503
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	92.057	92.057	92.057
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	140.474	140.474	140.474
Fair Value through Profit and Loss	FVTPL	210	210	210
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	105.560	105.560	105.560

Finanzinstrumente zum 01.01.2020

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 01.01.2020	Wertansatz nach IFRS 9 Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value 01.01.2020
Aktiva				
Finanzanlagen	FVTPL	178	178	178
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	11.049	11.049	11.049
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	46.036	46.036	46.036
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	2.603	2.603	2.603
Passiva				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	20.653	20.653	20.653
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	131.305	131.305	131.305

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 01.01.2020	Wertansatz nach IFRS 9 Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value 01.01.2020
Aktiva				
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	59.688	59.688	59.688
Fair Value through Profit and Loss	FVTPL	178	178	178
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	151.958	151.958	151.958

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Die als „Fair Value through Profit and Loss (FVTPL)“ klassifizierten Finanzanlagen in Höhe von 178 TEUR betreffen die unter Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidierten Anteile an verbundenen Kapitalgesellschaften. Für diese Beteiligungen liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung weiterhin zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, der annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich wie folgt den einzelnen Bewertungskategorien gem. IFRS 9 zuordnen:

Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten

in TEUR	Aus Zinsen/ Ausschüttungsansprüchen	Wertminderungen	Wertaufholungen	Sonstige Nettogewinne/-verluste
GJ 1.6.20 - 31.12.2020				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	322	163	0
Vermögenswerte der Kategorie Fair Value through Profit and Loss	82	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.282	0	0	0
G.T 1.1.2020 - 31.5.2020				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-671	108	0
Vermögenswerte der Kategorie Fair Value through Profit and Loss	32	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-752	0	0	0

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne nach Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.20 enthalten Zinsen, Wertminderungen, Wertaufholungen und sonstige Nettogewinne bzw. -verluste. Das Zinsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ist im Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.9) enthalten.

5 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

5.1 BERICHTERSTATTUNG ZUM RISIKOMANAGEMENT

5.1.1 Management von Finanzrisiken

Als europaweit agierender Konzern ist VL im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken ausgesetzt. Diese können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus dem operativen Geschäft resultierenden finanziellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und durch die Entwicklung sowie Umsetzung von Strategien diesen Risiken zu begegnen. VL setzt zur Risikokompensation - soweit notwendig - geeignete Finanzinstrumente ein. Zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Freigabe des vorliegenden Abschlusses wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Risiken sowie das Risikomanagement eingegangen.

5.1.2 Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken bestehen grundsätzlich, wenn Forderungen, Verbindlichkeiten, Schulden, flüssige Mittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft - dem Euro - bestehen bzw. entstehen werden. Unsere Kundenaufträge werden auch außerhalb der Euro-Länder ganz überwiegend in Euro fakturiert und gleichzeitig die wesentlichen Komponenten und Rohmaterialien auf Basis der Euro-Währung eingekauft. Zukünftig könnten durch die zunehmend globale Beschaffungsstrategie Fremdwährungsrisiken auftreten.

5.1.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht grundsätzlich darin, dass der Konzern möglicherweise finanziellen Verpflichtungen wie etwa der Tilgung laufender Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht fristgerecht oder ausreichend nachkommen kann. Um Liquiditätssengpässen frühzeitig durch Maßnahmen der Liquiditätssteuerung oder geeignete Finanzierungsaktivitäten begegnen zu können, bedarf es der Transparenz über die zukünftigen Zahlungsströme. Basis für die Ermittlung des Liquiditätsbedarfs ist unsere kurz- und mittelfristige rollierende Liquiditätsplanung, welche grundsätzlich wöchentlich aktualisiert und durch das Risikomanagement laufend überwacht wird.

Bei neuem Auftragseingang besteht regelmäßig die Notwendigkeit, Materialbestellungen und einen Teil des Fertigungsprozesses vorzufinanzieren. Von Kunden werden teilweise Avale oder Anzahlungen gefordert. Bei hohen Auftragseingängen könnten durch die erforderliche Vorfinanzierung Liquiditätslücken entstehen, die die Abwicklung von Aufträgen verzögern könnten oder durch externe Finanzierungslinien für Betriebsmittel zu schließen wären. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass mit den vorhandenen Kreditlinien ausreichend Liquidität zur Verfügung steht, um solche Vorfinanzierungen abzudecken. Der Vossloh Locomotives GmbH standen am 31.

Dezember 2020 Kreditlinien mit drei Finanzinstituten mit einem aggregierten Gesamtvolumen von Mio. EUR 99,6 zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2020 wurden Mio. EUR 47,6 dieser Banklinien in Anspruch genommen. Basierend auf der geplanten Geschäftsentwicklung werden zusammen mit der neuen Gesellschafterin zusätzlich weitere Kreditlinien etabliert.

Ein Risiko besteht im Zusammenhang mit dem im Dezember 2019 aufgetretenen neuartigen Coronavirus. Erste Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des VL-Konzerns sind eingetreten. So wurden für 2020 und das erste Quartal 2021 geplante Investitionen auf Kundenseite verschoben. Die möglichen Auswirkungen im Zuge der Corona-Krise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns spiegeln sich in einer alternativen Kurz- und Mittelfrist-Planung wider. Im Rahmen unserer Planung gehen wir davon aus, dass sich die zuerst von der Corona-Krise betroffenen Märkte in Süd- und Nordeuropa schrittweise ab Mitte der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder zu erholen beginnen, so dass unsere Kunden dort ihre Investitionen anschließend wieder aufnehmen und bereits avisierte Aufträge auslösen werden. Sollte die Investitionszurückhaltung unserer Kunden über das dritte Quartal 2021 hinaus anhalten und sich der geplante Auftragseingang in signifikanter Höhe weiter verschieben, wäre eine Erweiterung der bestehenden Finanzierung erforderlich, um den Bestand der Gesellschaft und des Konzerns nicht zu gefährden. Auf Basis verschiedener Szenarien prüft die Geschäftsführung mehrere Maßnahmen zur Gegensteuerung und Stabilisierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Fälligkeiten auf:

Vertragliche Fälligkeiten zum 31.12.2020

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	10.548	29.718	15.603	55.869
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.447	0	0	13.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.802	0	0	10.802
Summe	34.797	29.718	15.603	80.118

Vertragliche Fälligkeiten zum 31.05.2020

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	11.430	31.742	18.882	62.054
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.503	0	0	13.503
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.767	0	0	28.767
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.236	0	0	1.236
Summe	54.936	31.742	18.882	105.560

Vertragliche Fälligkeiten zum 01.01.2020

in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	12.240	33.418	32.498	78.156
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.653	0	0	20.653



in TEUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52.413	0	0	52.413
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	736	0	0	736
Summe	86.042	33.418	32.498	151.958

5.1.4 Zinsänderungsrisiko

Bei den finanziellen Verpflichtungen besteht derzeit nur ein geringes Zinsänderungsrisiko. Eine Änderung des Marktzinsniveaus zum Stichtag von +/- 10 Prozent würde keinen Ergebnis- und/oder Eigenkapitaleffekt ergeben. Zu den aufgenommenen Bankdarlehen verweisen wir auf Punkt 4.16. Die Geschäftsleitung geht nicht davon aus, dass der den Darlehen zugrundeliegende Referenzzinssatz in absehbarer Zeit positiv wird.

5.1.5 Verpflichtungen aus mehrstufigen Leasingverhältnissen

Bei einem mehrstufigen Leasingverhältnis wird ein Leasinggegenstand über wirtschaftlich abhängige Leasingverhältnisse zwischen mehreren Parteien vermietet. Hierbei wird zwischen Hauptleasinggeschäft (Headlease) und Unterleasinggeschäft (Sublease) unterschieden.

Die Gesellschaft hat für Anteile aus ihrem Lokomotivenpool Headleases mit Leasingbanken abgeschlossen. Im Sublease werden diese Lokomotiven als Leasinggegenstände an Kunden vermietet. Da der Headlease als Operating Lease ausgestaltet ist, liegen damit grundsätzlich die Risiken und Chancen beim Headlease-Leasinggeber. Nach derzeitiger Einschätzung der Gesellschaft ist noch nicht entschieden, wie der Leasing-Pool weiterentwickelt werden soll. Eine Struktur, in der eine Übertragung von den derzeitigen Leasinggebern an neue Investoren als Pool oder an Endkunden für einzelne Lokomotiven möglich ist, ist eine valide Option. Auch eine direkte Verwertung durch den Leasinggeber ist nicht auszuschließen. Somit erfolgt die Erfassung der Headleases nach dem Top-Down Ansatz beim Leasinggeber und ist somit nicht bei der Gesellschaft zu berücksichtigen.

5.1.6 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, auch Bonitätsrisiko oder Ausfallrisiko genannt, besteht in der Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen des Vertragspartners. Hieraus ergibt sich zum einen ein Bestandsrisiko in Bezug auf bereits gefertigte Lokomotiven oder bestellte Bauteile sowie ein Liquiditätsrisiko durch Zahlungsverzögerungen oder -ausfälle. Zur Vermeidung eines Forderungsausfalls prüfen wir bereits vor Vertragsabschluss die Bonität unserer Geschäftspartner. Zur weiteren Absicherung vereinbaren wir mit unseren Kunden regelmäßige Zahlungsbedingungen nach Leistungsfortschritt.

Die Überwachung der offenen Posten ist Aufgabe unseres Forderungsmanagements. In regelmäßigen Sitzungen des Finanzbereichs mit den Vertriebsverantwortlichen und dem Projektmanagement findet ein Monitoring der Einzelpositionen statt, um frühzeitig Maßnahmen zur Beibringung der Forderungen festzulegen. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte am Bilanzstichtag.

5.1.7 Kapitalmanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit, eine ausreichende Liquiditätsausstattung und die finanzielle Substanz erhalten bleiben und der Unternehmenswert nachhaltig steigt. Zur Steuerung der Gruppe setzt der VL-Konzern wesentliche Kennzahlen wie Eigenkapitalquote und Nettoverschuldungsgrad ein. Der Konzern strebt eine Erhöhung der Eigenkapitalquote an. Dabei wird sichergestellt, dass grundsätzlich alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Gesamtstrategie ist gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr unverändert.

Das gemanagte Kapital des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den sonstigen Rücklagen und dem Konzernbilanzverlust. Der VL-Konzern strebt eine dem Geschäftsrisiko angemessene Kapitalstruktur an. Die Verschuldung von einzelnen Konzernunternehmen wird anhand des Verhältnisses der Nettoverschuldung (Gesamte Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) zum Eigenkapital überwacht

Der Nettoverschuldungsgrad errechnet sich wie folgt:

Nettoverschuldungsgrad

in TEUR	31.12.2020	31.05.2020
Gesamte Schulden	180.511	162.095
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.425	2.378
Nettoschulden	177.086	159.717
Eigenkapital	3.217	27.033
Nettoschulden im Verhältnis zum Eigenkapital	55,0	5,9

5.2 EVENTUALSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

5.2.1 Miet- und Leasingverträge, Bestellobligo

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe bzw. mit folgender Fristigkeit:

Fälligkeit von Miet- und Leasingzahlungen

in TEUR	ab 31.12.2020	ab 31.05.2020
Von bis zu einem Jahr	14.795	12.527
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	36.191	41.738
Länger als fünf Jahren	18.568	36.993
Gesamt	69.554	91.258

Im Rahmen von kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert wurden im Berichtsjahr Mietzahlungen in Höhe von 64 TEUR geleistet. Im Vorjahr wurden im Rahmen von Operate-Lease-Verpflichtungen Mietzahlungen in Höhe von 80 TEUR geleistet.

Das Bestellobligo aus zukünftigen Zugängen zum Anlagevermögen beträgt TEUR 202 (i. VJ. TEUR 331).

5.3 HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die Honorare für die im Rumpfgeschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers betragen TEUR 160. Sie betreffen mit TEUR 150 Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 10 sonstige Leistungen. Die Honorare für Abschlussprüfungen bestehen aus den voraussichtlichen Honoraren für die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung der Gesellschaft. Die sonstigen Leistungen betreffen gutachterliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Vorjahresabschlusses.

5.4 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Rahmen des operativen Geschäfts werden Materialien, Vorräte und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern bezogen. Unter diesen befinden sich auch solche, an denen die VL Gruppe beteiligt ist. Geschäfte mit nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden in der Bilanz in den Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst.

5.5 VERGÜTUNG DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

in TEUR	01.06.2020-31.12.2020-	01.01.2020-31.05.2020-
Feste Vergütung	386	587
Variable Vergütung	85	225
Sozialversicherung	43	58
Summe	514	870

5.6 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im ersten Halbjahr 2021 hat die Gesellschaft Verhandlungen mit Investoren über den Verkauf von bis zu fünfzig neuen Lokomotiven und wesentlicher Bestandteile aus dem Mietpool aufgenommen. Die Vereinbarung über den Kauf der neuen Lokomotiven wurde mittlerweile unterzeichnet, die ersten Auslieferungen aus diesem Auftrag sollen im Mai 2023 erfolgen. Der Verkauf wesentlicher Bestandteile aus dem Mietpool wird entsprechend der sonstigen finanziellen Verpflichtungen und die Drohverlustrückstellung für den Mietpool verringert

5.7 OFFENLEGUNG

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht werden für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

6 ORGANE DER GESELLSCHAFT

6.1 GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der VL besteht aus den Herren:



- Dr. Bernd Hoppe, Oranienburg
- Jian Cheng, Zhuzhou / VR China (seit dem 22. März 2021)
- Lisheng Chen, Zhuzhou / VR China (seit dem 22. März 2021)

Kiel, 17. Dezember 2021

Vossloh Locomotives GmbH

Die Geschäftsführung

Dr. Bernd Hoppe

Jian Cheng

Lisheng Chen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vossloh Locomotives GmbH, Kiel

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vossloh Locomotives GmbH, Kiel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vossloh Locomotives GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser Auswirkungen unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Es wurden Vertragsvermögenswerte und entsprechende finanziellen Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 30 Mio aus der voraussichtlichen Ausübung von Kaufoptionen entgegen IFRS 16 nicht bilanziert. Die Vertragsvermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind entsprechend zu gering ausgewiesen.

Der Sachverhalt beeinträchtigt im Lagebericht die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.



Wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Unterabschnitt „Unternehmensfortführung“ des Abschnitts 2.24 „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ im Konzernanhang und in Abschnitt C.2.2 „Risikobericht“ des Konzernlageberichts. Dort beschreiben die gesetzlichen Vertreter, dass sie für den zwölfmonatigen Prognosezeitraum, beginnend am 17. Dezember 2021 ausweislich ihrer Liquiditätsplanung mit einer Liquiditätslücke rechnen. Zudem steht die Liquiditätsplanung unter einer Reihe von Bedingungen, die auch wie geplant eintreten müssen. Das gilt insbesondere für die Auswirkungen aus der weiteren Entwicklung von Covid-19, der Ausnutzung von Potenzialen zur Verbesserung der Kostenstruktur, der erwarteten Auslastung, der profitablen Abarbeitung der Aufträge und der allgemeinen Entwicklung auf dem Markt für Schienenfahrzeuge, die nur schwer einzuschätzen sind. Soweit die der Liquiditätsplanung zugrunde liegenden Annahmen nicht wie geplant eintreten, können sich zusätzliche Liquiditätslücken ergeben, die durch den Gesellschafter oder andere Kreditgeber finanziert werden müssen. Das Mutterunternehmen befindet sich gegenwärtig in Verhandlungen über weitere Kreditlinien mit Kreditinstituten und dem Gesellschafter. Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass die zusätzliche Finanzierung zur Verfügung gestellt wird. Wie in den Angaben in Unterabschnitt „Unternehmensfortführung“ des Abschnitts 2.24 „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ im Konzernanhang und Abschnitt C.2.2 „Risikobericht“ des Konzernlageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.



- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 17. Dezember 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Haußer, Wirtschaftsprüfer

Falke, Wirtschaftsprüfer